

Die Neckar-Enz-Stellung

Militärischer Schutzwall nach dem Ersten Weltkrieg*

von Götz Arnold

In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts entfaltete sich an den ostwärtigen Ufern von Neckar und Enz, zwischen Eberbach und Besigheim und von dort weiter bis Hochdorf südlich von Enzweihingen, unter großem Einsatz von Menschen, Maschinen, Material und Fahrzeugen sowie unter strenger Geheimhaltung eine rege Bautätigkeit. Große Erdmassen wurden bewegt, Mengen von Beton und Stahl verarbeitet und über viele Kilometer Fernsprechkabel verlegt.

Auf diese Weise entstand nach jahrelangen Bauarbeiten eine in Widerstandszonen gegliederte Befestigungsanlage, mit der die über ein Jahrzehnt von der deutschen militärischen Führung betriebenen Planungen und erhobenen Forderungen verwirklicht wurden. Die Befestigungsanlage entsprach als Teil der Landesverteidigung den damaligen eingeschränkten militärischen Möglichkeiten des Deutschen Reiches, sich gegen einen Angriff aus dem Westen zu schützen.

Die in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg im Deutschen Reich¹ und in Europa entstandenen politischen und militärischen Verhältnisse und deren Entwicklung bis in die Mitte der 30er Jahre bildeten die Rahmenbedingungen, die das strategische, operative und taktische Denken der deutschen militärischen Führung bestimmten, das schließlich zu der Entscheidung führte, als Teil der Landesverteidigung im Westen des Deutschen Reiches die Befestigungsanlage der Neckar-Enz-Stellung zu planen und zu bauen. Die außen- und militärpolitische Lage des Deutschen Reiches war von den fortbestehenden Gegensätzen zu Frankreich und von der Furcht vor einem Zweifrontenkrieg geprägt.

I.

Der Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919, der am 10. Januar 1920 in Kraft trat und den Ersten Weltkrieg formell beendete, legte dem Deutschen Reich schwere wirtschaftliche, politische und psychologischen Lasten auf und machte es militärisch machtlos. Der Vertrag »galt nicht als politischer Neuanfang nach der Beendigung des Krieges, sondern als ein Dokument der Kriegsfortsetzung ›mit anderen Mittel, wie man in Umkehrung des Clausewitzschen Gedankenganges sagen könnte. Er wurde von den Soldaten mehrheitlich als ›Waffe‹ der Alliierten im fortgesetzten ›Kampf gegen das Deutsche Reich aufgefasst. In erzwungener Erfüllung, Abwehr und Bekämpfung des Vertrages sah die Reichwehr nicht nur eine politische, sondern auch eine militärische Aufgabe.«²

* Überarbeitete und erweiterte Fassung des am 13. März 2003 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

In Teil II des Vertrages wurden die neuen Grenzen des Deutschen Reiches festgelegt. Das Deutsche Reich musste u. a. im Westen das seit 1871 bestandene Reichsland Elsass-Lothringen sowie die Kreise Eupen und Malmedy, im Norden Nord-Schleswig und im Osten das Memelland, Danzig, den so genannten »polnischen Korridor«, Ostoberschlesien und das Hultschiner Ländchen abtreten, insgesamt über 70 000 Quadratkilometer mit 7,3 Millionen Einwohnern. Teil XIV fixierte überdies – »um die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages durch Deutschland sicherzustellen« – die infolge des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 von den Truppen der Alliierten vorgenommene Besetzung der linksrheinischen Gebiete des Deutschen Reiches, die einschließlich der rechtsrheinischen Brückenköpfe von Köln, Koblenz, Mainz und Kehl erst nach fünf, zehn und 15 Jahren schrittweise geräumt werden sollten.

Außerdem wurde dem Deutschen Reich untersagt, auf dem linken Rheinufer und auf dem rechten Ufer westlich einer 50 km ostwärts des Rheins verlaufenden Linie Befestigungen beizubehalten oder anzulegen. In der genannten Zone durfte es weder ständig noch zeitweilig Streitkräfte unterhalten oder sammeln. Das Gleiche galt für militärische Übungen und Vorkehrungen für eine Mobilmachung (Art. 42-44 des Vertrages).

In Teil V des Vertrages waren die militärischen Bestimmungen enthalten, durch welche die Wehrhoheit und die Wehr- bzw. Verteidigungsfähigkeit, mithin die militärische Stärke des Deutschen Reiches einschneidend beschränkt wurden, um, wie es in der Präambel heißt, »den Anfang einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen«. Dem Deutschen Reich wurde in diesem Teil des Vertrages (Art.159-179) vorgeschrieben:

- die Demobilmachung und die Herabsetzung des Heeres auf sieben Infanterie- und drei Kavalleriedivisionen mit einer Ist-Stärke von 100 000 Mann, einschließlich Offiziere und Depotpersonal, bis zum 31. März 1921, wobei zugleich festgelegt wurde, dass »das Heer nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt ist«;
- die Gliederung der Divisionen und Stäbe der vorgegebenen zwei Generalkommandos, die Zahl und Stärke der die Divisionen bildenden Einheiten;
- die Bewaffnung, d. h. die Anzahl leichter Waffen (Gewehre, Maschinengewehre), der Minenwerfer und der Feldgeschütze sowie der Feldhaubitzen, einschließlich deren Kaliber, wobei die die vorgegebene Anzahl übersteigenden vorhandenen Waffen, auch solche mit nicht mehr zugelassenem Kaliber, bis zum 31. März 1920 zu vernichten waren;
- die Munitionsmengen für die genannten Waffen, wobei der die zugelassenen Mengen und Kaliber übersteigende noch verfügbare Munitionsvorrat bis zum 31. März 1920 zu vernichten war;
- die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht³ und das Verbot von Mobilmachungsmaßnahmen;
- keine Panzerwagen und Tanks herzustellen und keine Luftstreitkräfte zu unterhalten, deren noch vorhandenes Personal zu demobilisieren und das noch verfügbare »Luftfahrzeugmaterial« den Alliierten auszuliefern.

Die Ausführung und Einhaltung der Entwaffnungsbestimmungen durch das Deutsche Reich wurde in Art. 203 ff. des Vertrages den Interalliierten Kontroll-

kommissionen mit dem Sitz in Berlin übertragen. Diese Kommissionen übten ihre Tätigkeit bis zum 31. Januar 1927 aus.⁴

In Art. 231 ff. des Vertrages wurde das Deutsche Reich zur Wiedergutmachung, d. h. zur Leistung von Reparationen verpflichtet. Der Umfang der Reparationen, die in Geldzahlungen, deren endgültige Höhe erst nach Abschluss des Vertrages festgesetzt wurde, und in Sachleistungen bestanden, belasteten das Wirtschafts- und Sozialwesen des Deutschen Reiches auf viele Jahre.

II.

Nach dem Ersten Weltkrieg waren die Meinungen über die Art der Niederlage geteilt. Große Teile aller Volksschichten in Deutschland waren der Ansicht, dass das Reich den Krieg nicht entscheidend verloren hatte. Zur Verfestigung dieser Meinung trugen maßgeblich auch die Reden der Politiker bei.

Friedrich Ebert (SPD), einer der Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten, äußerte sich am 10. Dezember 1918 in einer Ansprache, die er auf dem Pariser Platz in Berlin an die von der Westfront zurückgekehrten Divisionen des Generalkommandos Lequis hielt, wie folgt: »Seid willkommen von ganzem Herzen: Kameraden, Genossen, Bürger. Eure Opfer und Taten sind ohne Beispiel. Kein Feind hat Euch überwunden. Erst als die Übermacht der Gegner an Menschen und Material immer drückender wurde, haben wir den Kampf aufgegeben. [...] Erhobenen Hauptes könnt Ihr zurückkehren.«⁵ Und Anton Geiß (SPD), Vorsitzender der vorläufigen Volksregierung von Baden, sagte bei der Begrüßung der zurückgekehrten badischen Truppenteile am 16. November 1918: »Nicht besiegt und geschlagen kommt Ihr zurück; gegen eine Welt von Feinden habt Ihr die Heimat verteidigt. Nie hat eine Armee Größeres geleistet.«⁶

Derartige Bekundungen führten unmittelbar zu der schlagwortartig verkürzten Parole »im Felde unbesiegt«, was dazu beitrug, dass noch auf Jahre die Meinung im Volk verbreitet war, der Krieg wäre unentschieden geblieben, der Friedensvertrag hätte unter deutscher Beteiligung verhandelt und entsprechend den vom amerikanischen Präsidenten Wilson in seinen »Vierzehn Punkten« formulierten Bedingungen⁷ geschlossen werden müssen. Dass das nicht geschehen war und die Vertragsbedingungen einseitig festgelegt, »diktiert« wurden, hatte die Folge, dass die Gesamttendenz des Vertrages vom deutschen Volk als »Exklusion, Stigmatisierung und Bestrafung« empfunden wurde.⁸

Nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages betrieb Frankreich, geleitet von einem übersteigerten Sicherheitsstreben, dem Deutschen Reich gegenüber eine aggressive und expansionistische Sicherheitspolitik, die häufig in Widerspruch zu seinen Alliierten stand, sowie eine Bündnispolitik, die darauf gerichtet war, das Deutsche Reich einzukreisen.⁹ Es beharrte auch in Zweifelsfällen bedingungslos auf der Einhaltung des Versailler Vertrages und schreckte dabei nicht davor zurück, mit dem Einsatz militärischer Mittel zu drohen oder militärische Mittel einzusetzen, was von deutscher Seite als offensive Absicht und als Fortsetzung des Krieges angesehen wurde.

Im April 1920 mussten Heereseinheiten der Reichswehr in Teilen des nach dem Versailler Vertrag entmilitarisierten Gebietes des Ruhrgebietes eingesetzt werden, um einen von Kommunisten und anderen Linksradikalen angezettelten Aufstand nieder-

zuschlagen.¹⁰ Diesen Einsatz im Innern des Deutschen Reiches nahm Frankreich zum Anlass, militärisch einzugreifen. Die französische Armee rückte am 6. April 1920 mit Infanterie, Artillerie, Tanks und Flugzeugen in den Maingau ein und besetzte rund sechs Wochen lang Frankfurt, Darmstadt, Höchst und Königstein.

Ein Jahr später ergriff Frankreich erneut militärische Maßnahmen gegen das Deutsche Reich, nachdem es die Reichsregierung Anfang März 1921 auf der Konferenz von London abgelehnt hatte, die von den Alliierten auf 269 Milliarden Goldmark festgesetzte Reparationsschuld zu akzeptieren. Als Reaktion auf diese Ablehnung besetzte die französische Armee am 8. März 1921 Duisburg, Ruhrort, Düsseldorf und in den Tagen danach die Städte Walsum, Ratingen, Welbeck und Marxloh sowie die Bahnhöfe von Oberhausen und Mülheim-Speldorf. Die französische Armee stand somit an der Grenze zum Ruhrgebiet, dessen Besetzung, nicht zuletzt auf Betreiben Frankreichs, die Alliierten dem Deutschen Reich in dem Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 androhten, falls das Deutsche Reich nicht u. a. die nunmehr auf 132 Milliarden Goldmark festgelegte Reparationsschuld anerkennt, was dann am 11. Mai 1921 durch die inzwischen neu gebildete Reichsregierung unter dem Reichskanzler Josef Wirth (Zentrum) geschah. Die französischen Truppen wurden jedoch aus den besetzten Städten nicht abgezogen. Der Abzug erfolgte erst im Zusammenhang mit dem Locarno-Vertrag vom 16. Oktober 1925.

Ende 1922/Anfang 1923 hatte das Deutsche Reich die ihm im Versailler Vertrag auferlegten Holz- und Kohlelieferungen nur zum Teil fristgerecht erfüllen können. Auf Betreiben des französischen Ministerpräsidenten Poincaré wertete die alliierte Reparationskommission dies als Verstoß gegen die vom Deutschen Reich eingegangenen Verpflichtungen. Französische und belgische Truppen marschierten daraufhin am 11. Januar 1923 in Essen ein. Nach und nach folgte die Besetzung des ganzen Ruhrgebiets sowie der zwischen den rechtsrheinischen Brückenköpfen von Mainz, Koblenz und Köln gelegenen Gebiete. Am 3. März 1923 wurden schließlich auch noch die Hafenanlagen von Mannheim und Karlsruhe und die Eisenbahnwerkstatt in Darmstadt von der französischen Armee besetzt.

Durch die Besetzung des Ruhrgebiets wurden die militärischen und politischen Einfluss- und Eingreifmöglichkeiten Frankreichs nach Osten ausgeweitet. Militärisch wurde ostwärts des Rheins ein Operationsgebiet, in dem kampfbereite Armeeverbände lagen, geschaffen. Politisch ergab sich für Frankreich die Möglichkeit, Separatismus- und Autonomiebestrebungen im Rheinland und Westfalen zum Nachteil der Einheit des Deutschen Reiches zu unterstützen und zu fördern.

III.

George Soldan schrieb 1932 über den Einmarsch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet: »Man hat ihr Kommen nicht verhindern können.«¹¹ Dies galt nicht nur politisch, sondern vor allem militärisch.

Das 100 000-Mann-Heer der Reichswehr musste, ohne dass es zum Gefecht, geschweige denn zur Schlacht gekommen war, eine Niederlage hinnehmen. Das Heer war aufgrund seiner durch den Versailler Vertrag bedingten personellen und materiellen Unterlegenheit nicht in der Lage gewesen, militärischen Widerstand zu leisten und damit die Grenzen und die Souveränität des Deutschen Reiches zu schützen.¹²

Diese Umstände trugen dazu bei, dass innerhalb der Heeresleitung die Gegensätze zwischen den noch in der Tradition des preußischen Generalstabes denkenden Offizieren aus der Umgebung des Chefs der Heeresleitung, General Hans von Seeckt, und den jüngeren Offizieren des Truppenamtes, denen die durch den Versailler Vertrag äußerst eingeschränkte materielle, personelle und organisatorische Lage der Reichswehr und die sich daraus ergebenden Einsatzmöglichkeiten bewusst waren, hervortraten.¹³

Die Entwicklung der politischen Lage im Jahr 1923 war für die Reichswehr in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: 1) Durch den Ruhreinmarsch der französischen und belgischen Armee wurde der Reichswehr die äußere Bedrohungslage, in der sich das Deutsche Reich befand, und das an den West- und Ostgrenzen vorhandene militärische Bedrohungspotential deutlich vor Augen geführt. 2) Die Reichswehr hatte durch ihre maßgebliche Beteiligung an der Bewältigung der innenpolitischen Krisen¹⁴ mit den damit verbundenen Aufständen und Unruhen, in deren Verlauf im Herbst der militärische Ausnahmezustand verhängt worden war, als das Exekutivorgan eine erhebliche Machtposition erlangt.¹⁵

Nach dem Schock des Ruhreinmarsches und der Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes zum 28. Februar 1924¹⁶ musste die Reichswehr sich deshalb den Problemen der Landesverteidigung zuwenden.¹⁷ Es war eine realistische Neueinschätzung der militärpolitischen Lage und eine Beantwortung der Frage, auf welche Weise eine Landesverteidigung und eine Kriegsführung überhaupt möglich war, erforderlich.

Die militärische Lage stellte sich für die Heeresleitung wie folgt dar: Die durch die zentrale Lage des Deutschen Reiches in Europa an sich schon ungünstige geostrategische bzw. militärgeographische Situation hatte sich aufgrund des Versailler Vertrages (Gebietsverluste im Westen und im Osten; Besetzung der linksrheinischen Gebiete; Bildung der vier rechtsrheinischen Brückenköpfe; 50 km breite entmilitarisierte Zone ostwärts des Rheins; entfestigte Grenzstreifen im Osten und Südosten des Reiches) und durch die Besetzung der rechtsrheinisch gelegenen Gebiete durch französische und belgische Truppen in den Jahren 1921 und 1923 erheblich verschlechtert. Die Reichswehr war jedoch nicht nur geographisch in allen operativen Ausgangspositionen, sondern auch an Truppenzahl, Bewaffnung, in der Ausrüstung und in der Ausstattung an Munition sowie an Transportmitteln den Armeen der Nachbarstaaten weit unterlegen. Dies galt auch für die Kapazität der Rüstungsindustrie und die kriegswichtigen Rohstoffe.¹⁸ Frankreich im Westen, Polen und die Tschechoslowakei im Osten verfügten hingegen über materiell und personell bestens ausgerüstete Armeen.¹⁹

Im Westen versetzten diese Umstände die französische Armee in die Lage, aus den besetzten linksrheinischen Gebieten und aus den vier 30 km tiefen rechtsrheinischen Brückenköpfen (Köln, Koblenz, Mainz und Kehl) sowie aus den dazwischen gelegenen zusätzlich besetzten Gebieten heraus unter gleichzeitiger Ausnutzung der 50 km breiten entmilitarisierten Zone tief in das Reich vorzustoßen.²⁰ Nach dem damaligen Erkenntnisstand der deutschen militärischen Führung gingen die operativen Überlegungen der französischen militärischen Führung dahin, sich durch eine über den Rhein nach Osten geführte »Vorbeugungsoffensive« den notwendigen Raum für ein anschließendes hinhaltendes Zurückweichen auf die eigene Ostgrenze zu verschaffen. Frankreich wollte dadurch vermeiden, dass sein eigenes Gebiet, wie im Ersten Weltkrieg, wieder zum Kriegsgebiet wird.²¹

Die Heeresabteilung des Truppenamtes (T 1) kam zu dem Ergebnis, dass an die Stelle der bisherigen Planungen, der die Annahme eines »Ideal-Heeres« zu Grunde lag und die vornehmlich auf den Vorstellungen und Überlegungen des Chefs der Heeresleitung, General von Seeckt, beruhten, solche zu treten hatten, die sich an den gegebenen materiellen, personellen und organisatorischen Mitteln und Möglichkeiten der Reichswehr orientierten. Man konnte sich nur der Mittel bedienen, die man hatte. Dies kam vor allem in der vom Chef der Heeres-Organisationsabteilung im Truppenamt (T 2), Oberstleutnant Joachim von Stülpnagel, verfassten Denkschrift »Gedanken über den Krieg der Zukunft« vom 26. Februar 1924 zum Ausdruck. Darin wurde der »Volks- und Befreiungskrieg«, bei dem der zivile Widerstand, die Sabotage und der Partisanenkrieg in die militärische Gesamtstrategie mit einbezogen wurden, sowie der im Rahmen einer als Ermattungsstrategie bezeichneten strategischen Defensive in tiefen Räumen hinhaltend zu leistende, auf Zeitgewinn ausgelegte militärische Widerstand propagiert. Dies wurde auch in den Schlussbesprechungen für das Kriegsspiel 1924, in dem ein Defensivkrieg gegen Frankreich durchgespielt wurde, und für das Kriegsspiel 1925 zum Ausdruck gebracht.²²

Das Truppenamt fasste die operativen Möglichkeiten der Reichswehr somit dahingehend zusammen, dass die Lage und die beschränkten materiellen, personellen und organisatorischen Mittel Planungen und Maßnahmen zur Landesverteidigung nur im Rahmen einer strategischen Defensive zuließen. In der geheimen »Zusammenstellung der für die Landesverteidigung im Westen gegebenen Richtlinien« der Heeresabteilung T 1 I B des Truppenamtes vom 1. April 1924²³ wurde folgerichtig zunächst darauf hingewiesen, dass »eine Anlage zusammenhängender oder durchlaufender Stellungen, etwa im Sinne der strategischen rückwärtigen Stellungen des Weltkrieges«, nicht in Betracht komme, nicht zuletzt weil die für Grenzschaufgaben zur Verfügung stehenden Verbände zu schwach seien.

Das Truppenamt setzte vielmehr auf die Gefechtsart »hinhaltendes Gefecht/Verzögerung«²⁴, d. h. auf operativ und taktisch hinhaltend und beweglich in Widerstandszonen, also in vorbereiteten Operationsgebieten zu führende Gefechte. Der Gegner war so früh als möglich in verlustreiche Gefechte zu verwickeln und zu bekämpfen (frühzeitige Feuereröffnung) und sein Vordringen zu verzögern. Im weiteren Verlauf war im Falle eines überlegenen Gegners auf die in den Widerstandszonen gelegenen, in der Tiefe gestaffelten, durch das Gelände, Sperranlagen und Hindernisse verstärkte Feldstellungen und Befestigungsanlagen, wie sie seit 1923 an der Ostgrenze des Deutschen Reiches zum Schutz gegen Angriffe der polnischen Armee geplant und gebaut worden waren, auszuweichen.

Das Truppenamt plante demgemäß die Erkundung und Anlage von Widerstandszonen und darin anzulegender Befestigungen, Sperren und Hindernisse an der Westgrenze des Deutschen Reiches bzw. an der Ostgrenze der 50-Kilometer-Zone. In der geheimen »Zusammenstellung der für die Landesverteidigung im Westen gegebenen Richtlinien« vom 1. April 1924, die auch an das Wehrkreiskommando V (Stuttgart) gingen, heißt es u. a.: »Die Entwicklung der Lage im Westen hat im vergangenen Jahr die Organisation eines freiwilligen Grenzschatzes an der Grenze zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet erforderlich gemacht. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten, Erkundungen und Maßnahmen sind den Wehrkreiskommandos als neue Arbeitsgebiete verantwortlich übertragen worden. Die Bildung von Unterabschnitten ist in allen Wehrkreisbezirken durchgeführt, die organisatorischen Arbeiten sind aufgenommen und haben überall einen befriedigenden Stand erreicht.«

Dabei wurden mit Front gegen Westen zwei von Norden nach Süden verlaufende Widerstandszonen festgelegt: 1) Eine Widerstandszone in der Linie: Coesfeld, westlich und südlich Münster, Ahlen, Lippberg, Arnsberg, Berleburg, Laasphe, Dillenburg, Fritzlar, Gießen, Nidda, Gelnhausen, Nense, Mosbach. Heilbronn, Pforzheim, Rottweil, Fuetzen. 2) Eine zweite Zone in der Linie: Bentheim, Rheine, Südrand Teutoburger Wald, Eggegebirge, Scherfede, Warburg, Melsungen, Bebra, Fulda, Schlüchtern, Jossa, Gemünden, Würzburg. Rothenburg ob der Tauber, Crailsheim, Aalen, Geislingen, Westhang des schwäbischen Jura, Tuttlingen, Schweizer Grenze westlich Singen.

Im weiteren Verlauf der Planungen wurden im Dezember 1925 die Grundsätze festgelegt, die in operativer, taktischer, technischer und organisatorischer Hinsicht für den Ausbau von Widerstandszonen einzuhalten waren.²⁵

Hinsichtlich der Art des Ausbaus wurde darauf hingewiesen, dass 1) die auszubauende Widerstandszone aus einem System von Unterständen und Feuerstellungen für MG, Schützengruppen und Artillerie bestand; 2) für die Infanterie Doppelunterstände für je einen MG-Trupp und eine Schützengruppe, die zum frontalen Schutz des MG und zur Ergänzung der Feuerwirkung des MGs eingesetzt werden sollte, zu bauen waren; 3) das MG, vor allem das schwere MG flankierend feuern und in seiner Feuerstellung gegen Sicht und Feuer aus der Frontrichtung gedeckt sein sollte; 4) die taktisch und technisch besten Unterstände aus Eisenbeton zu bauen waren; 5) alle Betonunterstände nach Möglichkeit völlig in den Boden zu versenken waren, weil aus dem Boden ragende Unterstände vom Feind erkannt und die Frontwand von schwerem Flachfeuer durchschossen werden konnte.

IV.

Die grundsätzlichen Vorarbeiten zur Umsetzung der neuen Verteidigungskonzeption waren Ende 1925 abgeschlossen. In der folgenden Zeit wurden jedoch, anders als im Osten des Deutschen Reiches, die von der Heeresleitung für die Landesverteidigung im Westen des Reiches geplanten Maßnahmen nicht ausgeführt, insbesondere unterblieben auch die zum Bau der Befestigungen erforderliche Erkundung des Geländes und die Festlegung der Widerstandszonen.

Dass die geplanten Maßnahmen nicht verwirklicht wurden, beruhte nicht etwa auf einem Abrücken der Heeresleitung von der neuen Konzeption²⁶, sondern hatte politische, genauer gesagt: außenpolitische Gründe. Die Reichsregierung, namentlich Reichsaußenminister Gustav Stresemann versuchte ab 1924/25, im Rahmen der sogenannten Verständigungspolitik eine Revision des Versailler Vertrages herbeizuführen und die mit Frankreich unverändert bestehenden Gegensätze abzubauen. Die Reichsregierung war aus diesen Gründen der Meinung, dass die von der Heeresleitung geplanten Verteidigungsmaßnahmen im Westen sich auf die außenpolitischen Beziehungen zu Frankreich nachteilig auswirken und ihre Bemühungen, zu der erstrebten Verständigung zu gelangen, stören könnten.

Die außenpolitischen Bemühungen Stresemanns hatten aber nicht dazu geführt, dass das Deutsche Reich in die Lage versetzt wurde, seine »staatliche und nationale Sicherheit«²⁷ aus eigener Kraft zu wahren. Das Deutsche Reich war weiterhin den Nachbarstaaten militärisch weit unterlegen.²⁸ Es hatte vor allem gegen eine äußere Bedrohung gegenüber Frankreich und Belgien lediglich eine Sicherheit durch den

Vertrag von Locarno vom 1. Dezember 1925 und gegenüber anderen Staaten durch die allgemeinen Bestimmungen des so genannten Kellog-Paktes vom 27. August 1928 ebenfalls nur eine vertraglich vereinbarte Sicherheit erlangt. Dies war zwar sicherheitspolitisch von Bedeutung, jedoch verschafften die Verträge dem Deutschen Reich keine gleichberechtigte Position, die es ihm ermöglicht hätte, eigenständig, erforderlichenfalls auch militärisch seine Souveränität und seine nationalen Interessen zu wahren.

Auch die zum 30. Juni 1930 erfolgte Räumung der bis dahin noch von der französischen Armee besetzten linksrheinischen Gebiete brachte für das Deutsche Reich militärisch keinen Vorteil. Das westlich des Rheins gelegene Gebiet blieb entmilitarisiert, ebenso die 50 Kilometer ostwärts des Rheins verlaufende Zone. Die im Versailler Vertrag festgelegten militärischen Beschränkungen bestanden unverändert fort und die übrigen Staaten, insbesondere Frankreich, hatten keine Anstalten gemacht, die zu einer tatsächlichen, der Völkerbundsatzung entsprechenden Abrüstung geführt hätten, obwohl das Deutsche Reich die ihm im Versailler Vertrag auferlegte Entwaffnung vertragsgemäß durchgeführt und die Interalliierte Militärkontroll-Kommission zum 31. Januar 1927 deshalb ihre Tätigkeit beendet hatte.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1928 zeichnete sich unter dem nach den Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928 gebildete Mehrheitskabinett der Großen Koalition unter dem Reichskanzler Hermann Müller (SPD) ein Wandel in der Außen-, Revisions- und Abrüstungspolitik ab. Es gab »ein neues nationales Grundgefühl, ein sich wandelndes Selbstverständnis der Deutschen nach einem Jahrzehnt mühseligen, aber stetigen Wiederaufstiegs aus der Niederlage«. ²⁹ Die von der Heeresleitung bis dahin geplanten Rüstungsmaßnahmen führten zu dem 1. Rüstungsprogramm, das den Zeitraum von 1929 bis 1932 umfasste und im Oktober 1928 von der Reichsregierung genehmigt wurde. ³⁰

Die im Jahre 1919 in Art. 8 der Völkerbundsatzung propagierte allgemeine Abrüstung aller Staaten sollte nach jahrlanger Vorbereitung in der am 2. Februar 1932 begonnenen Genfer Abrüstungskonferenz, an der 60 Staaten teilnahmen, geregelt werden. Das Deutsche Reich beharrte in den Verhandlungen auf der Aufhebung des Teils V des Versailler Vertrages, wobei in den Richtlinien der deutschen Delegation vom 13. Januar 1932 die »Gleichheit der Methode« gefordert wurde, d. h.: »Für Deutschland dürfen künftig nur militärische Bestimmungen gelten, die in derselben Art und Zeitdauer auch für unsere Nachbarstaaten gültig sind.« Verhandlungsziel war die »Wiederherstellung eines militärischen Kräfteverhältnisses, das die Verteidigungsfähigkeit des Deutschen Reiches gewährleistet (Gleichberechtigung in der Sicherheit).« ³¹

Über die Forderung des Deutschen Reiches, unter Aufhebung von Teil V des Versailler Vertrages eine qualitative und quantitative militärische Gleichberechtigung und Gleichbehandlung im Verhältnis zu den europäischen Staaten, insbesondere zu Frankreich zu erlangen, konnte bis Oktober 1933 keine Einigung erzielt werden. Frankreich widersetzte sich bis zuletzt, auf das Begehren des Deutschen Reiches einzugehen, mit der Folge, dass aus der Sicht des Deutschen Reiches die Konferenz als gescheitert angesehen wurde und das Deutsche Reich am 14. Oktober 1933 aus dem Völkerbund austrat. ³²

Der Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund bedeutete das Ende der Politik, die im Rahmen eines auf multilateralen Abmachungen beruhenden Sicherheitssystems die militärische Gleichberechtigung des Deutschen Reiches erreichen

wollte. Diese sollte nunmehr, ohne dass vertragliche Bindungen eingegangen werden mussten, durch einseitige und selbständige nationale Maßnahmen vollzogen werden, was in erster Linie ohne politische Vorbehalte geschah.³³

Eine der Grundlagen für die ab 1933/34 einsetzende Wiederbewaffnung der Reichswehr und der späteren Wehrmacht, durch die der relative Rüstungsgleichstand mit den Staaten in Europa erreicht werden sollte, war das 2. Rüstungsprogramm für den Zeitraum von 1933 bis 1938 mit seinen Sonderprogrammen. Im Zusammenhang mit den zur Verbesserung der militärischen Infrastruktur in dem 2. Rüstungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen für den Bau von Landesbefestigungen wurden zur Durchführung dieser Vorhaben des Reichswehrministeriums im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Vierjahresplans 80 Millionen RM bereitgestellt.³⁴ Die Finanzierung für den im 2. Rüstungsprogramm festgelegten Zeitraum war gesichert.³⁵ Die Heeresleitung konnte die Ausschreibung und die Vergabe der zum Bau der im Osten und im Westen geplanten Befestigungsanlagen notwendigen Arbeiten an zivile Unternehmen in die Wege leiten.

Aus der Sicht der Heeresleitung hatte sich die militärische Lage des Deutschen Reiches nach 1930 vor allem durch den weiterhin hohen Rüstungsstand Frankreichs, Polens und der Tschechoslowakei sowie aufgrund der noch fortbestehenden militärischen Unterlegenheit des Deutschen Reiches nicht geändert. Die Konzeption der strategischen Defensive blieb daher auch für die Zeit nach 1930 im Grundsatz erhalten. Unabhängig davon wurde ab 1930 in Kriegsspielen eine operative Abwehr, die angriffsweise in einem angenommenen Bündnis- und Koalitionskrieg geführt wurde, geübt.

Der Erkenntnisstand der Heeresleitung über die militärpolitischen Entwicklungen in Frankreich führte zu folgender Lagebeurteilung:

- a) Nachdem sich durch den am 26. Januar 1934 zwischen dem Deutschen Reich und Polen geschlossenen Nichtangriffspakt und Freundschaftsvertrag die Gefahr eines polnischen Angriffs aus politischer Sicht verringert hatte, wurde Frankreich, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem am 2. Mai 1935 zustande gekommenen französisch-sowjetischen Beistandspakt, dem zwei Wochen später ein zwischen der Tschechoslowakei und der Sowjetunion geschlossener Pakt folgte, als »Hauptfeind«³⁶ angesehen, wobei auch die Tatsache der Erneuerung des französisch-belgischen Militärabkommens aus dem Jahre 1921 am 7. März 1934 nicht außer Acht gelassen werden konnte.
- b) Die Militärkonzeption Frankreichs war einmal geprägt durch die in Jahren 1929 bis 1932 zwischen Belfort und Diedenhofen errichteten stark befestigten Verteidigungsanlagen der Maginot-Linie, die die Grundlage für eine starre Landesverteidigung war. Die Heeresreform von 1928 führte bis zur Mitte der 30er Jahre zu einer Stärkung der Offensivkraft der französischen Armee. Im März 1935 wurde die zweijährige Dienstzeit eingeführt. Seit 1930 wurden Waffen und Gerät des Heeres modernisiert und eine umfassende Motorisierung der Heeresverbände durchgeführt. Die Luftwaffe erhöhte die Anzahl ihrer vor allem taktisch einsetzbaren Kampfflugzeuge in erheblichem Umfang.
- c) Das Truppenamt unterstellte der französischen Armee die Fähigkeit, nach kurzer Vorbereitung, und gedeckt durch die Maginot-Linie, einen überraschenden Angriff gegen das Deutsche Reich führen zu können.

In dem Vorschlag des Truppenamtes für die deutschen Forderungen für ein Rüstungsabkommen vom 6. März 1935 wurde die personelle und materielle Überlegenheit der französischen Armee mit 83 Divisionen und fünf Kavalleriedivisionen,

der belgischen Armee mit 13 Divisionen und zwei Kavalleriedivisionen im Westen und der polnischen Armee mit 48 Divisionen und fünf Kavalleriedivisionen sowie der tschechoslowakischen Armee mit 26 Divisionen und zwei Kavalleriedivisionen im Osten festgestellt. Unter Hinweis auf die operativen Nachteile, die sich für die Verteidigung des Deutschen Reiches aus der weiterhin bestehenden Entmilitarisierung des Rheinlandes und der 50-Kilometer-Zone rechts des Rheins ergaben, wurde wiederum, wie zuletzt 1929, die Notwendigkeit von Verteidigungsmaßnahmen im Westen betont. Das Truppenamt »hielt die Verteidigungsfähigkeit des Heeres erst in Anlehnung an größere Landesbefestigungen in Ost und West für voll wirksam«. ³⁷

V.

Die Neckar-Enz-Stellung hatte als Teil der Westbefestigungen des Deutschen Reiches die Aufgabe, im Zusammenwirken mit der sich im Norden anschließenden, in den Jahren 1936 bis 1938 gebauten Wetterau-Main-Tauber-Stellung ³⁸ einen Vorstoß der französischen Armee nach Osten durch den Kraichgau in das Jagsttal und in die Hohenloher Ebene sowie in den Raum Heilbronn/Stuttgart und im Norden nach Thüringen oder entlang der Mainlinie, der polnischen und tschechoslowakischen Armee entgegen, aufzufangen. ³⁹ Sie wurde als so genannte nicht-armierte Gerippstellung, in der Kampftruppen unter Verwendung ihrer eigenen Waffen zum Einsatz gelangen sollten, konzipiert. Durch ihre Anlage, die auch zu einer erhebliche Verstärkung des Geländes führte, verschaffte sie der Verteidigung einen Kräftezuwachs, der eine große zahlenmäßige Überlegenheit des Gegners ausgleichen sollte. ⁴⁰

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935 ⁴¹ und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 ⁴² sowie aufgrund des erwarteten Rüstungsfortschrittes ergaben sich neue operative Perspektiven. ⁴³ Neben der Neckar-Enz-Stellung und Wetterau-Main-Tauber-Stellung wurden daher als weitere Teile einer Westbefestigung ab 1936 u. a. der so genannte Ettlinger Riegel im Raum Karlsruhe, die Schwarzwaldkamm-Stellung und eine Stellung am Westrand des Schwarzwaldes geplant und teilweise ausgeführt.

Der Chef der Heeresleitung hatte dem Reichswehrministerium im Juli 1934 über die bevorstehenden und bereits befohlenen Maßnahmen zum Bau der Befestigungsanlagen an der Ostgrenze der entmilitarisierten Zone u. a. wie folgt berichtet: »Es ist beabsichtigt, außerhalb der entmilitarisierten Zone in nächster Zeit schwächere permanente Anlagen zu schaffen. Zunächst ist die Erkundung einer Stellung auf dem ostwärtigen Neckar- und Enz-Ufer außerhalb der entmilitarisierten Zone zwischen Jagstfeld und Unterriexingen befohlen. Außerdem werden in der Rhein-Schwarzwald-Linie einige kleinere getarnte Anlagen zur Erhöhung der Widerstandskraft der zur ersten Grenzsicherung eingesetzten Kräfte geschaffen.« ⁴⁴

Der Verlauf der Neckar-Enz-Stellung wurde im Oktober 1934 erkundet. Die erkundete Stellung hatte im Norden ihren rechten Flügel im Odenwald bei Eberbach und verlief ab Gundelsheim unter Beachtung der im Versailler Vertrag festgelegten Ostgrenze der 50 km breiten entmilitarisierten Zone zur Jagstmündung bei Jagstfeld und von dort entlang des ostwärtigen Ufers des Neckars über Jagstfeld, Kochendorf, Neckarsulm, Heilbronn, Horkheim, Lauffen, Kirchheim und Gemmrigheim bis nach Besigheim, ab Besigheim ostwärts der Enz bis Bietigheim und von dort südlich der



Verlauf der Neckar-Enz-Stellung (Kartenskizze von Wilhelm Schrode).

Enz in Richtung Bissingen, Unterriexingen, Oberriexingen bis nach Hochdorf südlich Vaihingen/Enz.

Der Verlauf der Stellung auf dem rechten Flügel nördlich Gundelsheim/Michaelsberg bis nach Eberbach und auf dem linken Flügel westlich Unterriexingen über Oberriexingen bis nach Hochdorf wurde unter Missachtung der Ostgrenze der 50-Kilometer-Zone erkundet. Ein Ausbau der Neckar-Enz-Stellung in diesen Abschnitten unterblieb zunächst. Die Heeresleitung wies in Bezug auf eine Ausdehnung der Stellung über die Jagstmündung hinaus darauf hin, dass eine solche »aus politischen und sachlichen Gründen nicht in Frage« komme.⁴⁵

Bereits in der Zusammenstellung der für die Landesverteidigung im Westen gegebenen Richtlinien des Truppenamtes vom 1. April 1924 war angeordnet worden, dass bei der Erkundung der Widerstandszonen die Geländeverhältnisse entsprechend den sich hieraus für den Angreifer und die Verteidigung ergebenden Vor- und Nachteilen zu berücksichtigen seien. Die Widerstandszonen, in denen die Befestigungsanlagen errichtet werden sollten, waren in der Weise zu erkunden und festzulegen, dass das Gelände der Verteidigung »einen möglichst hohen Grad von natürlicher Stärke« verlieh⁴⁶, wovon auch die Tiefe der einzelnen Widerstandzone und die Lage der dort anzulegenden Kampfstände, die bei hügeligem Gelände nicht im Vordergrund, sondern als Hinterhangstellung zu bauen waren, abhing. Die Tiefe der Widerstandzone war so zu bemessen, dass die rückwärtigen Kampfstände von der gegnerischen Artillerie nicht mit beobachtetem Feuer erfasst werden konnten.

Bei den Erkundungen war die Hauptkampflinie »völlig einwandfrei«⁴⁷ entsprechend Abschnitt X B. Nr. 357 der Vorschrift »Führung und Gefecht der verbundenen Waffen« festzulegen. Es war deshalb darauf zu achten, dass die Hauptkampflinie so gelegt wurde, dass a) vor ihr der gegnerische Angriff im Feuer möglichst vieler frontal und flankierend zusammengefasster Abwehrwaffen zusammenbricht; b) sie nach einem Eindringen des Gegners in die Widerstandzone im Gegenstoß wieder genommen werden kann; c) sie im Allgemeinen sich am vorderen Rand der Widerstandzone befindet. Die Widerstandszonen waren, wenn die Geländeverhältnisse es zuließen, hinter »Wasserläufe oder sumpfige Niederungen« bzw. noch anzulegende »Anstauungen oder Anumpfungen« zu legen, nicht zuletzt, um sie vor gegnerischen Tankangriffen zu schützen.⁴⁸

Die Erkundung entlang des Neckars und der Enz ergab, dass eine derartige Gefährdungslage am Neckar zwischen Gundelsheim und der Jagstmündung bei Jagstfeld in den Bataillonsabschnitten Gundelsheim im südlichen Teil, Bachenau und Duttenberg⁴⁹ sowie in dem Neckarbogen bei Horkheim im Bataillonsabschnitt Flein und an der Enz zwischen Bissingen und Unterriexingen in den Bataillonsabschnitten Rotenackerwald und Markgröningen gegeben war. Die Ufer auf der Seite des Gegners (Westufer des Neckars bzw. Nordufer der Enz) waren dort gegenüber dem auf der anderen Uferseite gelegenen Gelände, das keine oder nur in geringem Maße eine Deckung bot, zum Teil leicht bis stark überhöht. Dadurch konnte das tiefer liegende und/oder deckungslose Gelände von der gegnerischen Seite gut eingesehen und beherrscht werden. Dies führte dazu, dass in diesen Bataillonsabschnitten die Hauptkampflinie vom Neckar und von der Enz abgesetzt werden musste.⁵⁰

Vor der Hauptkampflinie war durch die Anlage von so genannten Sperrständen, die ein überraschendes Übersetzen des Gegners über die Flussläufe zu verhindern hatten, eine Sperrlinie zu bilden. Die Kampfstände mussten im Übrigen zurückgenommen und in der Tiefe des Bataillonsabschnittes auseinandergezogen werden. Sie



Von der Frauenkirche oberhalb von Unterriexingen nach Südwesten in Richtung Muckenschupf verlaufender Panzergraben, verstärkt durch eine Natursteinmauer (Aufnahme von 1981).

waren entweder am Fuß der im Anschluss an das deckungslose oder vom Gegner einsehbares Gelände ansteigenden Hänge oder im Vorderhang anzulegen. Die Stände mussten in solchen Lagen teilweise mit einer kombinierten Scharfen(front)- und Deckenplatte gebaut werden, was zu einem sehr niedrig gehaltenen Baukörper führte. Dadurch wurde nicht nur die Tarnung erleichtert, sondern diese Bauweise erschwerte dem Gegner ein frühzeitiges Erkennen des Kampfstandes.

In dem oben aufgezeigten Verlauf wurde die Neckar-Enz-Stellung für den Einsatz von vier Infanteriedivisionen mit je drei Infanterie-Regimentern, die wiederum aus je drei Bataillonen⁵¹ bestanden, in Divisions- und Bataillonsabschnitte (Widerstandszonen) gegliedert. Die Breite der Divisionsabschnitte lag zwischen 15 km und 24 km. Die unterschiedliche Breite der Abschnitte hing mit der Gestaltung des Geländes und mit dem Grad der angenommenen feindlichen Bedrohung zusammen. Dies galt auch für die Breite der Bataillonsabschnitte, die den Widerstandszonen entsprachen, die bei Besigheim 8 km und bei Jagstfeld nur 2 km breit waren.⁵²

VI.

Für die Organisation und Ausführung des Baus der Neckar-Enz-Stellung wurde die Festungsinspektion V eingesetzt. Es wurden drei Festungsbaugruppen gebildet: a) die Festungsbaugruppe Heilbronn I, später der Festungspionierstab 10 für den Abschnitt Jagstfeld-Sontheim (Schozach-Einmündung); b) die Festungsbaugruppe Heilbronn II, später der Festungspionierstab 11 für den Abschnitt Sontheim/West-Besigheim (ausschließlich); c) die Festungsbaugruppe Ludwigsburg, später der Festungspionierstab 12 für den Abschnitt Besigheim-Unterriexingen.

Die für den Bau der Kampf- und Unterstände sowie der sonstigen Anlagen (Hindernisflächen, Schuppen) benötigten Grundstücke mussten erst beschafft werden. Dabei wurde von einem Erwerb oder einer Enteignung abgesehen. In beiden Fällen hätte die Eigentumsänderung im Grundbuch eingetragen werden müssen, was aus Gründen der Geheimhaltung nicht erwünscht war.

Die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke wurden nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum aus Gründen der Reichsverteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 24. Januar 1935⁵³ und der ersten Verordnung zur Durchführung des Schutzbereichsgesetzes vom 19. September 1935⁵⁴ sowie des Gesetzes über die Landbeschaffung für die Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1936⁵⁵ verpflichtet, gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung in Geld die Errichtung von Verteidigungsanlagen auf ihren Grundstücken zu dulden. Es wurden Skizzen gefertigt und nach der Vermessung der Grundstücke oder deren Teile Grenzsteine gesetzt. Die Skizzen waren Vertragsbestandteil. Die Beschaffung der Grundstücke wurde durch die neu gebildeten Schutzbereichsämter, die unter der Leitung von Offizieren standen, durchgeführt.



Die Baustellen wurden durch Bretterwände getarnt.

Die Bauarbeiten wurden auf der Grundlage der Baupläne für die einzelnen Regalbauten ausgeschrieben. Die Pläne gingen unter Wahrung der Geheimhaltung an private Bauunternehmer mit der Aufforderung, Angebote abzugeben. Die beauftragten Bauunternehmer und alle Bauarbeiten unterlagen einer strengen Kontrolle. Die verwendeten Baumaterialien, insbesondere der Beton und die Bewehrungen, wurden regelmäßig überprüft.

Auf die Wichtigkeit der Tarnung und der Geheimhaltung der Bauvorhaben, auch der eigenen Bevölkerung gegenüber, war bereits 1925 hingewiesen worden. Hierauf wurde vom Chef der Heeresleitung in den »Taktisch-technischen Richtlinien für den Friedensausbau von Stellungen« vom 22. Dezember 1933 erneut aufmerksam gemacht, in denen es u. a. heißt: »Sorgfältigem Tarnen der Friedensbauten auch gegen

Spionage einschl. Luftspionage ist höchste Beachtung zu schenken. Überwachung aller am Bau beteiligter Personen ist in Verbindung mit Abwehr sicherzustellen.«⁵⁶ Die zu beachtenden Einzelheiten waren in einem Merkblatt enthalten, in dem insbesondere auf die Ausspähversuche des französischen Geheimdienstes abgehoben wurde.

Die Bauunternehmer und die Arbeiter waren zur Geheimhaltung verpflichtet. Sie mussten entsprechende Verpflichtungserklärungen unterschreiben. Die Baustellen und die Zufahrten wurden durch Bretterwände, die als Sichtschutz dienten, getarnt. Die Tarnung der fertig gestellten Kampf- und Unterstände geschah auf vielfältige Weise, so u. a. als Tankstelle (Lauffen), als Weinbergmauer (an der Schozach an der Bahnlinie Heilbronn-Marbach) oder auch als Scheune, meistens aber durch Bepflanzungen und Erdabdeckung.⁵⁷ Die Tarnung wurde durch Luftaufklärung durch die damalige Fliegerstaffel Würzburg überprüft.

In diesem Zusammenhang ist ein Vorfall erwähnenswert, den die Festungsbaugruppe Ludwigsburg mit Schreiben vom 9. April 1935 an die Festungsinspektion V in Heilbronn mitteilte: »In der vorigen Woche, angeblich am 3. April, ist ein dreimotoriger Farman-Tiefdecker (Fa.-Bezeichnung auf dem rechten Flügel) abends gegen 18 Uhr in ganz niedriger Höhe über die Stadt Besigheim geflogen in Richtung Straßburg. Es ist das ein Flugzeug, wie sie auf der Verkehrslinie Prag-Straßburg eingesetzt sind. Normalerweise hat dieses Verkehrsflugzeug in Richtung Straßburg Besigheim etwa um 13 Uhr mittags zu passieren. Die außergewöhnliche Zeit und der tiefe Flug haben in Besigheim Aufsehen erregt und ist der Festungsbaugruppe in Hinblick auf die dortigen Bauarbeiten leider erst verspätet zur Kenntnis gebracht worden.« Die Reaktion hierauf war die Anweisung der Abwehrstelle-Außenstelle Heilbronn vom 12. April 1935 an die Festungsinspektion, unbedingt auf die Tarnung der Baustellen zu achten.⁵⁸

Wilhelm Keil, nach 1945 Landtagspräsident des damaligen Landes Württemberg-Baden, schrieb in seinen Lebenserinnerungen: »Am 10. Oktober [1935] fällt mir auf einer Tageswanderung auf der Höhe von Besigheim eine mit Laubwerk getarnte Baustelle auf. Ahnungslos trete ich, ohne die Verbotstafel zu bemerken, näher und sehe durch die Spalten im Bretterverschlag einen im Werden begriffenen massiven Betonbau. Ein Bauaufseher bedeutet mir, dass er mich sofort verhaften könne. Aber ich sehe keinem Spion gleich und komme ohne Schaden davon. Von nun an widme ich den zahlreichen Bunkerbauten an den Neckar- und Enzhängen größere Aufmerksamkeit.«⁵⁹

VII.

Die Art und Weise der Bauausführung war in allen Einzelheiten vorgegeben, wobei die Kampf- und Unterstände unter Anwendung von Regelformen als so genannte Regelbauten erstellt wurden.⁶⁰ Die Baukosten der einzelnen Kampf- und Unterstände lagen je nach Bauausführung zwischen 21 000 und 220 000 RM.⁶¹

In den Kampfständen wurde an der Frontseite des Kampfraumes eine Panzerplatte, die so genannte Schartenplatte, in der sich für den Einsatz eines schweren Maschinengewehrs (sMG) eine Scharte und ein Seh- und Beobachtungsschlitz befanden, eingebaut. Die Schartenöffnung und der Seh- und Beobachtungsschlitz konnten durch Schieber beschuss- und gassicher verschlossen werden. Das sMG eines MG-Trupps



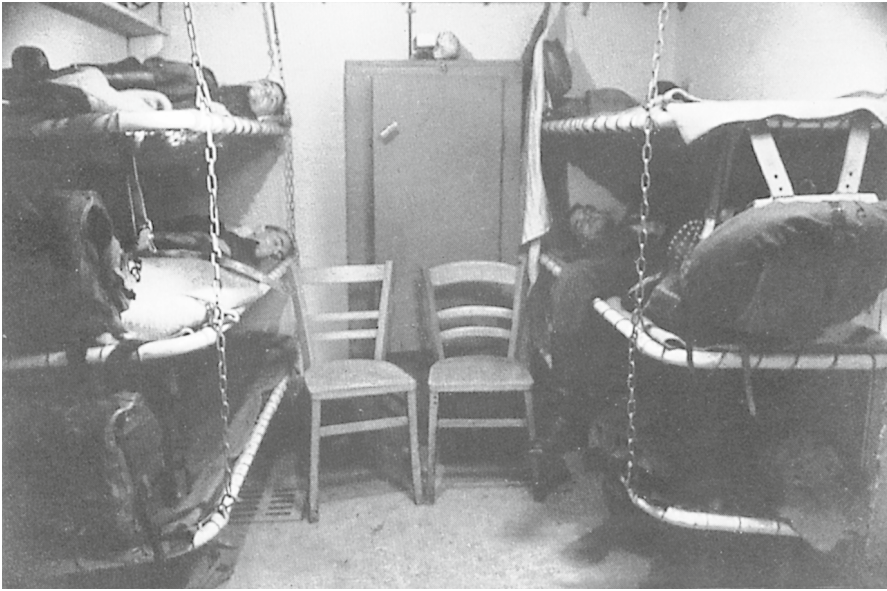
MG-Panzerschartenplatte.

wurde in dem Kampfraum hinter der Panzerplatte (Schartenplatte) auf einer auf einem Untersatzkasten (Schießtisch) befindlichen Lafette mit einer Laufschiene eingesetzt, wobei durch ein Anbringen unterschiedlicher Aufsätze Maschinen-gewehre verschiedener Typen zum Einsatz gebracht werden konnten. Es wurde auf einer Laufschiene aus der Ruhestellung nach vorne durch die Schartenöffnung der Panzerplatte in die Feuerstellung geschoben, wodurch auch ein Auftreten der beim Feuern entstehenden Pulvergase im Kampfraum vermieden wurde.

Jeder Kampf- und Unterstand verfügte über einen Notausgang, durch den die Besatzung den Stand verlassen konnte, falls durch Feindeinwirkung die Panzertüren, die den Ein- und Ausgang sicherten, beschädigt oder der Ein- und Ausgangsbereich verschüttet wurde. Der Notausgang befand sich auf der vom Feind abgewandten Seite des Standes. Die Kampf- und Unterstände wurden mit Ausnahme der Scheinanlagen gassicher gebaut. Die Scharten, Sehschlitze und Türen waren mit Filz und Gummidichtungen versehen. Die Türen besaßen Verschlüsse, wodurch die Türen besonders stark angepresst wurden. Die Türen der Räume innerhalb eines Standes (Kampfraum, Bereitschaftsraum und der Vorraum, der als Gasschleuse für den Zugang zu dem Stand diente) waren ebenfalls gasdicht zu verschließen. Ein handbetriebener so genannter Schutzlüfter erzeugte einen Überdruck, der ein Eindringen des Gases durch auftretende undichte Stellen verhinderte.

Die Kampf- und Unterstände verfügten über keine elektrische Stromversorgung, sondern wurden mit Petroleumlampen beleuchtet. Die Wasserversorgung wurde mit von außen eingebrachten Wasserkanistern sichergestellt.⁶²

Die Ausrüstung der Kampfstände war wie folgt festgelegt: Schießgestell für das MG mit den dazugehörigen Untersatzkästen, Lüfter, wetterfeste Fernsprechapparate,



Blick in einen Bereitschaftsraum.

Tische für Gurtfüller im Kampfraum, Gewehrstände, Behälter und Schränke für Munition, Schränke/Behälter für gasverseuchte Kleidung, Klapptische, Klappstühle, Klappbetten/Hängematten, gasdichte Behälter (Blechschränke, Kannen oder Kästen für Lebensmittel), gasdichte Wasserkannen, Öfen mit Kochplatte, Kohlenkästen mit Kohlschaufeln, Trockenklosetts, Lampen für flüssige Brennstoffe (Petroleum).

In den einzelnen Bataillonsabschnitten der Neckar-Enz-Stellung lagen:

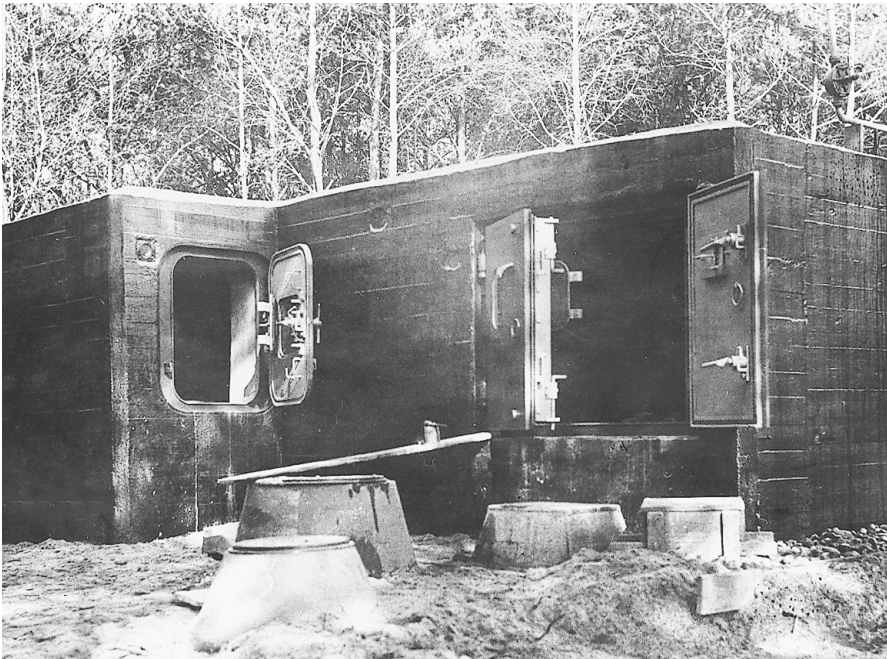
- 1) Kampfstände als MG-Schartenstände, die entsprechend den jeweiligen Gelände-
verhältnissen in der Breite und in der Tiefe gegliedert und gestaffelt waren und die
frontal und flankierend feuernd die Feuerfront für die vordere Linie herstellten und
sich gegenseitig deckten;
- 2) Unterstände mit Bereitschaftsräumen für die Infanterie-Gruppen, die in vorbe-
reiteter offener Feld-/Feuerstellung flankierend feuernd zur Deckung der Kampf-
stände, zum Nahkampf und zum Gegenstoß gegen in das Hauptkampffeld einge-
drungene Gegner zum Einsatz kamen, wobei diese Stände gleichzeitig auch als
Kompanie-/Zugführer- und Artillerie-Beobachtungsstände dienten;
- 3) Sperrstände als MG-Schartenstände für Vorposten, die vor oder unmittelbar an
der Hauptkampflinie lagen und eine Sperrlinie bildeten;
- 4) Scheinanlagen als leichte MG-Stände (Sperrstände), die vor allem in einem
Gelände, in dem ein wirksames Tarnen der im Hauptkampffeld gelegenen Kampf-
und Unterstände nicht oder nur in einem eingeschränkten Umfang möglich war, an-
gelegt wurden, um den Gegner über die tatsächliche Lage dieser Stände zu täuschen;
- 5) Hochstände für die Artillerie-Beobachtung;
- 6) Feuer- und Wechselstellungen der Artillerie im rückwärtigen Bereich der Abschnitte
oder dahinter.

Die Neckar-Enz-Stellung verfügte über keine Anlagen zur Abwehr von Luftangriffen. Diese waren in der Planung nicht vorgesehen. Vielmehr wurden die Kampf- und Unterstände vornehmlich auch gegen das Erkennen aus der Luft getarnt.

Das Nachrichtennetz in der Neckar-Enz-Stellung bestand aus einem durchgehenden Kabelnetz. Das Hauptkabel war an das öffentliche Kabelnetz der Reichspost angeschlossen. Von dem Hauptkabel des stellungseigenen Kabelnetzes gingen zu den einzelnen Bataillonsabschnitten Stichleitungen ab, durch die die einzelnen Kampf- und Unterstände verbunden waren. Das Fernsprechkabel wurde unter dem Boden des Standes in dessen Innenräume geführt.

Die Neckar-Enz-Stellung, mit deren Bau im April 1935 begonnen worden war, war im Jahr 1938 als »nicht-armierte Gerippstellung in ständiger Bauart« fertig gestellt. Sie umfasste im vollausgebauten Teil (Sicherheits- und Verstärkungsausbau) 386 Kampfstände und 32 Scheinanlagen auf einer Breite von 60 km, davon lagen 126 Kampf- und Unterstände zwischen der Kammgarnspinnerei und Hochdorf, und im Teilausbau (Sperr-/Stützpunktausbau) 32 Kampfstände auf einer Breite von 27 km. Die Stärke der Besatzungen der Kampf- und Unterstände in dem vollausgebauten Teil der Stellung betrug 708 Offiziere und Unteroffiziere sowie 4512 Mannschaften, insgesamt 5220 Mann.⁶³

Das Armierungsmaterial für den Mobilmachungsfall, bestehend aus Werkzeug, Stacheldraht (Haspeln), glattem Draht (Rollen), Hindernispfählen in unterschiedlicher Länge, spanischen Reitern, war in den einzelnen Bataillonsabschnitten in Schuppen eingelagert.



*Panzerabwehrkanonen-Unterstand mit Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe
(Aufnahme von 1935).*

VIII.

Auf der Markung von Bissingen lag der Bataillonsabschnitt Ro (Rotenackerwald), an den sich auf dem rechten Flügel der Bataillonsabschnitt B (Bietigheim) und auf dem linken Flügel die Bataillonsabschnitte G (Glems/Markgröningen) und Mu (Muckenschupf/Unterriexingen) anschlossen. Für die Anlage der Kampf- und Unterstände im Abschnitt Rotenackerwald einschließlich der Hindernisanlagen (Panzersperren, Drahhindernisse) wurden etwas über 60 Grundstücke der Markung Bissingen mit einer Gesamtfläche von etwa 4,5 ha benötigt und beschafft.

Der Auftrag des im Abschnitt Rotenackerwald eingesetzten Bataillons lautete: 1) den Bataillonsabschnitt Ro gegen den aus Nordwesten über die Enz geführten gegnerischen Angriff hinhaltend kämpfend zu verteidigen; 2) den über die Enz übergesetzten und in den Abschnitt, das Hauptkampffeld, eingedrungenen Gegner im Gegenstoß zu vernichten, erforderlichenfalls unter dem Einsatz von Reserven im Gegenangriff zurückzuwerfen und nach Abschluss des Kampfes das Hauptkampffeld wieder in Besitz zu nehmen.

Der Bataillonsabschnitt Ro hatte eine Breite von ungefähr drei Kilometer und eine Tiefe von ungefähr zwei Kilometer. Er wurde im Westen durch die Enz und von dem anschließenden steil ansteigenden Hang der von Norden nach Süden verlaufenden Anhöhe »Hohe Kallmaten« sowie von dem sich daran anschließenden nördlichen Teil des Rotenackerwaldes begrenzt. Im Osten war der Bruchwald die Grenze des Bataillonsabschnitts. Im Norden, am vorderen Rand des Bataillonsabschnitts/Hauptkampffeldes, lag die quer zur Beobachtungsrichtung von Westen nach Osten fließende Enz und davor das in der Mitte des Abschnitts gelegene Dorf Bissingen. Zwischen der westlichen und der ostwärtigen Abschnittsgrenze lag ein von der Enz und dem Dorf Bissingen nach Süden allmählich ansteigendes, mit Mulden und Feldwegen durchzogenes, teilweise mit Obstbäumen bedecktes Wiesen- und Feldgelände. Das nördliche, auf der Seite des Gegners gelegene Ufer der Enz stieg steil an. Die Höhe des sich nach Norden und Nordwesten anschließenden Geländes, von dem aus der gegnerische Angriff geführt wurde, lag zwischen 240 m und 260 m und war somit gegenüber dem Gelände des Bataillonsabschnitts/Hauptkampffeldes, das sich unmittelbar an das südliche Ufer der Enz und das Dorf Bissingen anschloss, stark überhöht. Der Gegner konnte von dem überhöhten Ufergelände das tiefer liegende und zum Teil deckungslose Gelände des Hauptkampffeldes des Bataillons gut einsehen und beherrschen.

Der Vorderhang des mittleren Geländeabschnitts des Hauptkampffeldes bot eine gute Sicht nach Norden und ein weites Schussfeld. Er war jedoch vom Gegner einzusehen und konnte mit beobachtetem Artilleriefuer wirksam belegt werden. Demgegenüber konnten von dem vorgeschobenen erhöhten Gelände des linken und rechten Flügels des Bataillonsabschnitts weite Bereiche des mittleren Hauptkampffeldes eingesehen und beherrscht werden, ebenso das gegnerische Ufer im Nordwesten und Norden, die Enz, das Dorf Bissingen und das übrige Hauptkampffeld. Das Hauptkampffeld des Bataillonsabschnitts wurde taktisch und kampftechnisch wie folgt gegliedert:

a) In dem mittleren Abschnitt des Hauptkampffeldes wurde dessen vorderer Rand, die Hauptkampflinie, wegen der durch das überhöhte nördliche Ufer der Enz bedingten guten Einwirkungsmöglichkeiten des Gegners um 1000 m bis 1200 m von der Enz hinter das Dorf Bissingen zurückgenommen.⁶⁴ Die Hauptkampflinie verlief

zum linken Flügel entlang des Fußes der »Hohen Kallmaten« zur Enz. Den gleichen Verlauf nahm die Hauptkampflinie auf dem rechten Flügel, wo sie in Höhe der Wullingsfurt die Enz erreichte.

b) In dem mittleren Geländeabschnitt lagen die voneinander abgesetzten, teilweise von der Hauptkampflinie bis zu 700 m zurückgenommenen Kampfstände, die von den dahinter oder seitlich gelegenen Kampfständen und den offenen Feldstellungen aus der Tiefe und aus den Flanken des Hauptkampffeldes gedeckt wurden.

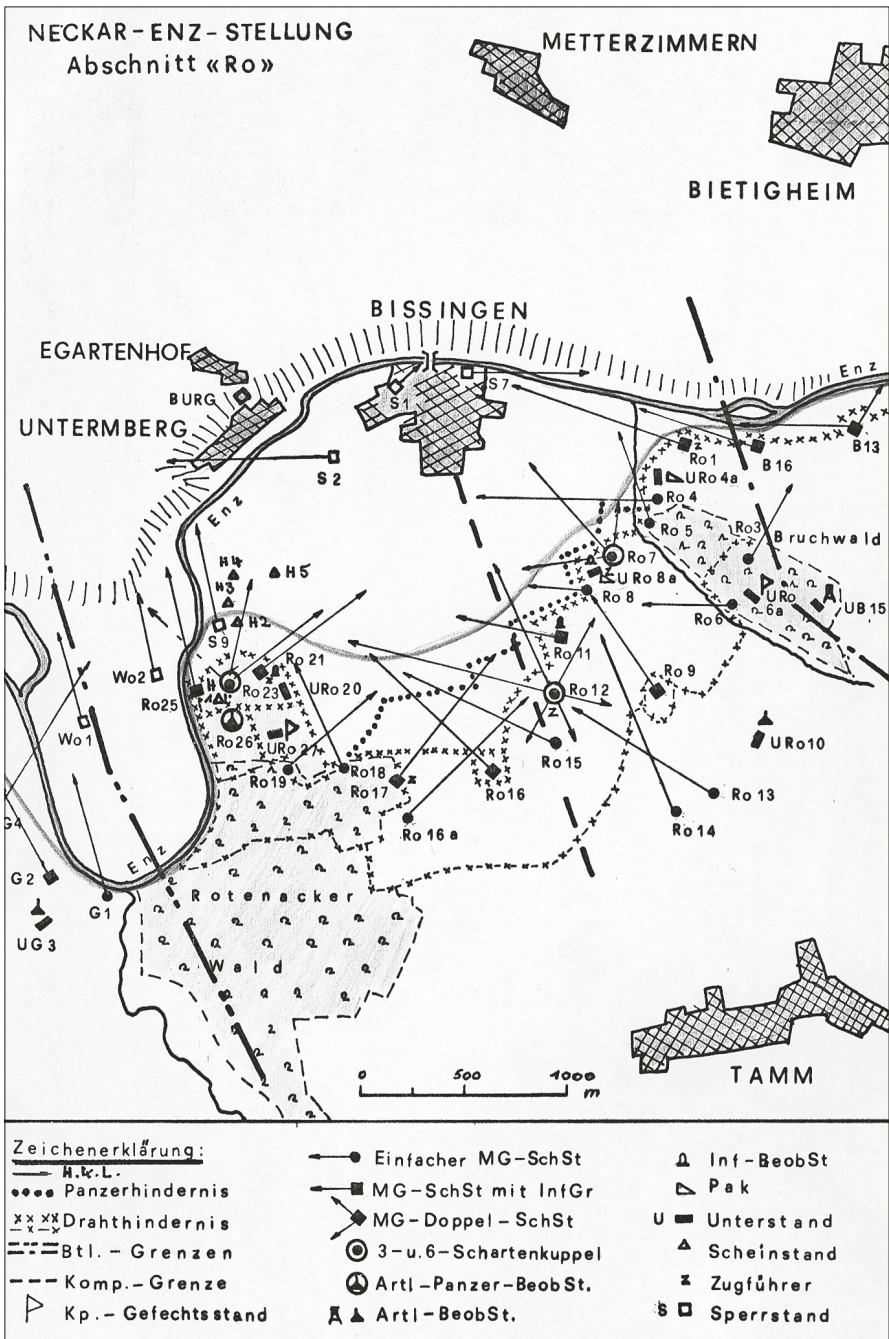
Die übrigen Kampf- und Unterstände lagen auf dem linken Flügel auf der »Hohen Kallmaten« in vorgeschobener, frontaler und flankierender Position und am Rand des nördlichen Teils des Rotenackerwaldes sowie auf dem rechten Flügel vorgeschoben am Ufer der Enz, am Eingang des Weilertales und am Rand des Bruchwaldes.

Vor der Hauptkampflinie wurden zur Bildung einer Sperr- und Vorpostenlinie an das Ufer der Enz am nördlichen Ortsrand von Bissingen, westlich von Bissingen und am Fuß der »Hohen Kallmaten« Sperrstände angelegt. Ein weiterer Sperrstand lag westlich der Enz unterhalb der »Hohen Kallmaten« in der dortigen Flussschleife. Als Scheinanlagen täuschten diese Stände den Gegner über den tatsächlichen Verlauf der Stellung im Hauptkampffeld und deren Stärke.

Auf der »Hohen Kallmaten« lagen zwei Artillerie-Beobachtungsstände, einer davon mit angehängter offener Beobachtung. Ein weiterer Artillerie-Beobachtungsstand, dessen Beobachtungsstelle feldmäßig einzurichten war, befand sich in einer Höhe von 245 m auf dem rechten Flügel zurückgesetzt in der Nähe der Ostgrenze des Bataillonsabschnitts. Ein Hochstand für Artillerie-Beobachtung lag am Ostrand des Bruchwaldes auf dem linken Flügel des im Osten an den Bataillonsabschnitt Ro anschließenden Bataillonsabschnitts B (Bietigheim). Es waren die Beobachtungsstellen für die im hinteren Bereich des Abschnitts oder dahinter gelegenen Artilleriestellungen.

Das Hauptkampffeld wurde durchgehend gesichert durch: Panzerhindernisse in der Form von Hindernispfählen in Längen von 1 m bis 3 m; die bereits im Frieden angelegten Drahhindernisse aus Stacheldraht und glattem Draht (Stolperdrahhindernisse); weitere Drahhindernisse, die ungefähr 500 m hinter die Drahhindernisse des Friedensausbaus angelegt wurden.

In dem Hauptkampffeld des Bataillonsabschnitts Ro lagen insgesamt 38 Kampf- und Unterstände, und zwar: fünf MG-Schartenstände ohne Eingangsverteidigung für einen MG-Trupp mit fünf Mann⁶⁵; sechs MG-Schartenstände mit Eingangsverteidigung für einen MG-Trupp⁶⁶; sieben MG-Schartenstände für einen MG-Trupp und mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe, davon ein Kampfstand mit Eingangsverteidigung, die übrigen ohne⁶⁷; zwei MG-Stände mit Dreischarten-Panzerturm ohne Eingangsverteidigung und mit Bereitschaftsraum für einen MG-Trupp⁶⁸; ein MG-Stand mit Sechsscharten-Panzerturm mit Eingangsverteidigung und mit einem Bereitschaftsraum für zwei MG-Trupps, einen Zugführer-Trupp und eine Infanterie-Gruppe⁶⁹; zwei Tank-/Panzerabwehrkanonen-Unterstände mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe und für die Bedienungsmannschaft der Tank-/Panzerabwehrkanone⁷⁰; zwei Kompanie-/Zugführer-Unterstände mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe und einem Führerraum für Kompanie-/Zugführer⁷¹; drei Artillerie-Beobachtungsstände⁷²; fünf Sperrstände/MG-Schartenstände für einen MG-Trupp und eine Infanterie-Gruppe mit einem Bereitschaftsraum⁷³; fünf Scheinanlagen/leichte MG-Stände für einen MG-Trupp mit einem leichten Maschinengewehr⁷⁴.



*Stellungskarte des Bataillonsabschnitts Ro (Rotensackerwald),
in dem insgesamt 38 Kampf- und Unterstände lagen (Karte von Wilhelm Schrode).*



*Der im Bataillonsabschnitt Rotenackerwald gelegene
Artillerie-Beobachtungsstand URo 26 nach seiner Sprengung 1947/48.
Die Beobachtungs-Panzerkuppel ist noch deutlich erkennbar.*

IX.

Nach dem Einmarsch der Wehrmacht in das entmilitarisierte Rheinland am 6. März 1936 begann ab 1937 die Planung und der Bau von ständigen Befestigungsanlagen unmittelbar an der Westgrenze des Reiches gegenüber Frankreich und ab Frühjahr 1938 auch gegenüber den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. In dem als Westwall bezeichneten Befestigungssystem wurden bis zum Kriegsbeginn am 1. September 1939 etwa 14 000 Kampf- und Unterstände erstellt.⁷⁵

Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges wurde am 25. Juli 1940 durch Befehl des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshabers des Ersatzheeres angeordnet, den Westwall zu desarmieren. Der Befehl galt auch für die Neckar-Enz-Stellung. Dies hatte zur Folge, dass aus den Kampf- und Unterständen das bewegliche und lose eingebaute Gerät (Panzerausrüstung und Optik, Lüfter, Öfen, Tische, Werkzeuge) ausgebaut und entfernt wurde. Aber auch die Kampfwagen- und Drahthindernisse waren abzubauen, um nutzbares Land frei zu machen. Dazu mussten die Tankhindernispfähle gezogen, Draht aufgenommen und Feldbefestigungen eingeebnet werden. Hierfür wurde in Bietigheim ein aus 35 Mann bestehendes »Rückbaukommando« aufgestellt. Zur Ausführung der Arbeiten wurden Kriegsgefangene eingesetzt oder Privatunternehmer beauftragt. Die Arbeiten waren bis zum 31. Dezember 1942 abzuschließen.

Durch den Ausbau des Westwalls war die Neckar-Enz-Stellung operativ nicht bedeutungslos geworden. Sie wurde bei einem Angriff aus dem Westen nach einem Durchbruch des Gegners durch den Westwall und dem Überschreiten des Rheins für die hinhaltenden Widerstand leistenden Kampftruppen als rückwärtige befestigte Stellung zu einer wesentlichen Widerstandslinie. Sie hatte damit im Rahmen der strategischen Defensive für den weiteren Verlauf der operativen Gefechts- und Kampfführung die Aufgabe, die ihrer Planung und Anlage entsprach.

Diese Situation trat am Ende des Zweiten Weltkrieges ein. Allerdings hatten sich das Bild des Krieges und die nunmehr tatsächlich gegebene Kriegslage völlig verändert. Es kamen bei einer absoluten gegnerischen Luftüberlegenheit neuartige und wesentlich verbesserte taktische und technische Kampfmittel zum Einsatz, was sich auch beim Kampf um Befestigungsanlagen, deren Ausbau und waffen- und führungstechnische Ausstattung den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprachen, auswirkte. Es kam hinzu, dass auf Seiten der deutschen Verteidiger nur noch stark geschwächte, aus einer Vielzahl unterschiedlicher Truppenteile zusammengesetzte Einheiten mit unterschiedlicher Ausbildung, Kampferfahrung und Kampfmoral eingesetzt werden konnten und in allen Bereichen gravierende materielle Mängel vorlagen.⁷⁶

Mit Befehl vom 24. Oktober 1944 hatte das Oberkommando des Heeres (OKH) angeordnet, die Einsatzfähigkeit der Kampf- und Unterstände der Neckar-Enz-Stellung bis zum 10. April 1945 wieder herzustellen. Einem Bericht vom 14. Dezember 1944 ist zu entnehmen, dass bei der Ausführung dieses Befehls erhebliche Schwierigkeiten auftraten: 1) Auf die in den Kampfständen noch vorhandenen oder wieder einzubauenden Lafetten-Untersatzkästen für die Schartenplatten konnten nur Maschinengewehre des Typs MG 34 angebracht werden. Da die Truppe jedoch schon seit langem mit dem Maschinengewehr des Typs MG 42 ausgerüstet war, bereitete die Beschaffung von Maschinengewehren des Typs MG 34 bzw. eine bauliche Umrüstung der Lafetten große Probleme. 2) Die Panzerausrüstung und die Optik in den Ständen konnte nur von besonderen Einbautrupps wieder angebracht werden. 3) Die angelieferten Betten entsprachen nicht der früheren Norm und passten nicht in die Wandbeschläge. 4) Die Lüfter alter Bauart und gasdichte Öfen waren nicht mehr vorhanden. 5) Schränke, Klappstühle und Klapptische standen nicht mehr zur Verfügung. 6) Für den Antransport des Gerätes und der Ausrüstungsgegenstände waren nur in unzureichendem Umfang Transportmittel und Personal vorhanden.⁷⁷

Zwar wurde in den Erkundungsberichten der Inspektion für Festungen beim OKH vom März 1945 der gute bauliche Zustand der Kampf- und Unterstände und deren gute Tarnung betont, jedoch zugleich festgestellt, dass bis zum 10. April 1945 nur 50 bis 60 % der vollen Einsatzbereitschaft erreicht werden konnte.⁷⁸

Anfang April 1945 stieß die 100. Infanteriedivision der amerikanischen 7. Armee aus dem Raum Worms/Mannheim zügig durch den Kraichgau vor und erreichte am 3./4. April 1945 die Jagst und den Neckar bei Heilbronn. In den folgenden Tagen kam es zwischen den Amerikanern und Einheiten der deutschen 2. Gebirgsdivision zu erbitterten Kämpfen um die Stadt Heilbronn, wobei von deutscher Seite auch die in den früheren Bataillonsabschnitten HN (Heilbronn-Nord) und HS (Heilbronn-Süd) gelegenen Kampf- und Unterstände der Neckar-Enz-Stellung genutzt wurden.⁷⁹ Heilbronn musste von den deutschen Einheiten am 13. April 1945 aufgegeben werden.

Ein Einsatz der französischen Armee bei den Kämpfen im Südwesten des

Deutschen Reiches war für General de Gaulle als dem Chef der Provisorischen Regierung der Französischen Republik politisch von »höchstem nationalen Interesse«. Frankreich wollte noch rechtzeitig vor der Beendigung des Krieges militärisch und politisch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es als gleichberechtigter Sieger bei der Aufteilung des Deutschen Reiches in Besatzungszonen von den USA, Großbritannien und der Sowjetunion nicht übergangen werden konnte. Zu diesem Zweck setzte General de Gaulle das 1. und 2. Korps der 1. französischen Armee, die Ende März 1945 die Südpfalz besetzt und ursprünglich lediglich den Rhein zu sichern hatte, ein. Am 29. März 1945 telegrafierte er an den Oberbefehlshaber der 1. französischen Armee, General Jean Joseph Marie de Lattre de Tassigny: »Sie müssen den Rhein überschreiten, auch wenn die Amerikaner sich nicht dafür hergeben und Sie auf Kähnen übersetzen müssen. Die Sache ist vom nationalen Standpunkt aus von höchster Bedeutung. Karlsruhe und Stuttgart erwarten Sie, wenn auch nicht aus freien Stücken.«⁸⁰

Am 31. März 1945 setzten das 2. Korps der 1. französischen Armee mit der 2. marokkanischen Infanteriedivision bei Germersheim und die 3. algerische Infanteriedivision bei Speyer unter starkem deutschen Abwehrfeuer mit Sturmbooten über den Rhein. Der 9. Kolonial-Infanteriedivision gelang es am 2. April, etwas weiter südlich einen Brückenkopf zu bilden und hieraus in Richtung Karlsruhe vorzustoßen, das am 4. April eingenommen wurde. Die 3. algerische Infanteriedivision erreichte am 9. April den Neckar und die Enz auf der Linie Lauffen-Besigheim-Vaihingen/Enz.⁸¹



Ruine des im Bataillonsabschnitt G (Glems) unmittelbar an der Einmündung des Leudelsbachs in die Enz gelegenen MG-Schartenstandes G 1 (Aufnahme von 1981).

Die deutschen Verbände hatten sich in diesem Bereich auf eine auf der Ostseite des Neckars und auf der Ost-/Südseite der Enz gelegene Verteidigungslinie zurückgezogen und dabei auch die dort gelegenen Kampf- und Unterstände der Neckar-Enz-Stellung, soweit sie reaktiviert und rearmiert worden waren, besetzt.⁸² Ihr Auftrag war, einen weiteren gegnerischen Vorstoß zwischen Heilbronn und Pforzheim in Richtung auf Stuttgart zu verhindern.

Während der Kämpfe zwischen dem 9. und 20. April 1945 feuerte die deutsche Artillerie aus den früher beim Bau der Neckar-Enz-Stellung vermessenen Artilleriestellungen, und zwar aus den Stellungen: zwischen Asperg und Tamm unmittelbar hinter der Eisenbahnlinie; nördlich der Straße von Asperg nach Markgröningen bei der früheren Landesarmenanstalt; beim Wilhelmshof; nordostwärts vom Monrepos; beim Husarenhof; im Gewann Gerbersloh bei Schloss Liebenstein.⁸³ Die französische Artillerie beschoss aus ihren bei Großsachsenheim und Bietigheim gelegenen Stellungen am Vormittag des 10. April Ludwigsburg. Zahlreiche Granaten vom Kaliber 15 cm schlugen im Stadtgebiet ein und verursachten Personen- und Sachschäden.⁸⁴

Die an die Neckar-Enz-Stellung angelehnte Verteidigungslinie an Neckar und Enz konnte von den deutschen Verbänden elf Tage lang gehalten werden. Sie und damit die Neckar-Enz-Stellung musste im Kreis Ludwigsburg in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1945 endgültig aufgegeben werden, nachdem im Norden bei Heilbronn amerikanische Verbände die Stellung durchstoßen und im Süden bei Nussdorf die französischen Truppen sie in Richtung Stuttgart umgangen hatten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in den Jahren 1947 bis 1949 die meisten Kampfstände und Unterstände der Neckar-Enz-Stellung von Pionieren der amerikanischen Armee gesprengt. Die Panzerkuppeln und Panzerplatten wurden als Schrott abtransportiert und verwertet.

In den Wäldern, Wiesen, Feldern und Weinbergen an Neckar und Enz sind jedoch Trümmer aus Beton und Stahl, die vielfach von Buschwerk und Gras überwuchert oder zugeschüttet sind, zurückgeblieben.⁸⁵ Diese Trümmer erinnern noch heute an einen Teil der an Irrtümern und fehlgeleiteten Emotionen so reichen Geschichte des deutsch-französischen Verhältnisses und an die viel zu lange Zeit, in der die beiden Völker nicht freundschaftlich miteinander verbunden waren, sondern sich feindselig und misstrauisch gegenüberstanden.

Anmerkungen

- 1 Das 1871 als konstitutionell monarchischer Bundesstaat gegründete Deutsche Reich wurde durch die Novemberrevolution 1918 nicht zerstört, sondern es wurde nur die Verfassung geändert. Das Reich als solches bestand fort. In Art. 1 der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 heißt es: »Das Deutsche Reich ist eine Republik.«
- 2 Michael Salewski: Die bewaffnete Macht im Dritten Reich 1933-1939, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 7, München 1978, S. 27.
- 3 Das Reichsheer durfte nur durch freiwillige Verpflichtung aufgestellt und ergänzt werden. Es bestand eine ununterbrochene Dienstzeit von 12 Jahren für Unteroffiziere und Soldaten sowie von 25 Jahren für neu ernannte Offiziere. Die Offiziere, die im Heer verblieben waren, mussten bis zum Alter von 45 Jahren dienen (Art.173-175).
- 4 Es gab drei Kontrollkommissionen: die Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission (IMKK), die Interalliierte Marine-Kontroll-Kommission und die Interalliierte Luftfahrt-Überwachungs-

- Kommission. Die für das Heer zuständige IMKK war die größte der Kommissionen. Sie bestand aus 295 Offizieren (137 Franzosen, 32 Belgier, 96 Engländer, 19 Italiener und 11 Japaner); vgl. Otto Gessler: Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1958, S. 212. Eine Aufstellung der zerstörten Waffen, Fahrzeuge, Systeme und Ausrüstungsgegenstände bei Fritz Berber (Hg.): Das Diktat von Versailles, Essen 1939, S.1141 ff.
- 5 Text zitiert bei Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 5, Stuttgart 1978, S. 811.
- 6 Text zitiert ebd. S. 812 Anm.65.
- 7 Die Kongressrede Woodrow Wilsons vom 8. Januar 1918 (Vierzehn Punkte) und die sich daran anschließenden Reden und die zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten ausgetauschten Noten sind abgedruckt bei Berber (wie Anm. 4) S. 2 ff.
- 8 Gerd Krumeich (Hg.): Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung, Essen 2001, S. 12.
- 9 Frankreich schloss mit Belgien am 7. September 1920 einen militärischen Allianzvertrag, im Februar 1921 ein geheimes Militärabkommen mit Polen und im Januar 1924 einen Bündnisvertrag mit der Tschechoslowakei sowie weitere Verträge im Juni 1924 mit Rumänien und im November 1927 mit Jugoslawien.
- 10 Hierzu Einzelheiten bei Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 7, Stuttgart 1984, S. 100 ff., und bei George Soldan: Zeitgeschichte in Wort und Bild, 3 Bde., München 1931/34, hier Bd. 1 S. 454 ff., 498 ff.
- 11 Soldan (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 274.
- 12 »Der Schock des Ruhreinemarsches traf die Reichswehr und die einzelnen Offiziere schwer. Sie standen militärisch gänzlich unvorbereitet und ohne die Chance militärischer Gegenwehr dem französischen Einmarsch gegenüber«; Michael Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924-1936, Wiesbaden 1980, S. 80.
- 13 Vgl. hierzu Geyer (wie Anm. 12) S. 84.
- 14 Das Jahr 1923 war für das Deutsche Reich ein dramatisches Jahr. Separatismusbestrebungen, Aufstände, Unruhen im Rheinland, in Hannover, Sachsen, Thüringen und Bayern sowie die Inflation gefährdeten den Fortbestand des Deutschen Reiches. Zur politischen und wirtschaftlichen Situation des Deutschen Reiches im Jahr 1923 vgl. Hagen Schulze: Weimar. Deutschland 1917-1933, Berlin 1982, S. 258 ff., und die zeitgenössische Darstellung bei Soldan (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 398 ff.
- 15 Zum politischen Kurs der Reichswehr, insbesondere des Truppenamtes – Schleicher am 7. Dezember 1923: »Das Ziel ist: 1) Stärkung der Staatsautorität, 2) Sanierung der Wirtschaft, 3) Wiederaufbau der Wehrhaftigkeit, alles Vorbedingungen für eine Außenpolitik, die ein Groß-Deutschland zum Ziele hat« – und zum Verhältnis der Reichswehr zur Regierung vgl. Geyer (wie Anm. 12) S. 40 ff. und Francis L. Carsten: Reichswehr und Politik 1918-1933, Köln/Berlin 1964, S. 205 ff.
- 16 Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1924 S. 152.
- 17 Erlass des Chefs der Heeresleitung, General von Seeckt, vom 1. März 1924, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart 1964, S. 402: »Ich bin mir nicht im Unklaren darüber, dass die staatliche und wirtschaftliche Sanierung Deutschlands erst angebahnt ist und viel, sehr viel bis zu einer wirklichen Gesundung zu tun bleibt. Ich bin aber der Ansicht, dass die Reichswehr dabei keine Alltagsarbeit leisten soll, sondern für außerordentliche Zeiten und Aufgaben unverbraucht und aktionsfähig erhalten bleiben muss. Deshalb wird der Reichswehr das jetzige Herausnehmen aus der Politik und die ausschließliche Beschäftigung mit militärischen Aufgaben in der nächsten Zeit besonders gut tun.«
- 18 Rainer Wohlfeil: Die Reichswehr als Instrument der Landesverteidigung, in: Handbuch zur Deutschen Militärgeschichte, Bd. 6, Frankfurt 1970, S. 199.
- 19 Die Stärke der französischen, polnischen und tschechoslowakischen Armee hatte sich nach 1921 kaum verändert. Im Jahr 1925 verfügte Frankreich über eine Armee von 750 000, Polen von 300 000 und die Tschechoslowakei über 150 000 Mann; Wilhelm Deist: Militär, Staat und Gesellschaft. Studien zur preußisch-deutschen Militärgeschichte, München 1991, S. 247.
- 20 Die französische Rheinarmee stand noch bis zum 30. Juni 1930 mit vier Infanteriedivisionen, einer Kavalleriedivision und einer Luftbrigade auf deutschem Boden.

- 21 Hans Ritter: Die französische Armee von heute, Leipzig 1924, S. 98.
- 22 Geyer (wie Anm. 12) S. 85 f.
- 23 Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BA-MA) RH 2/404.
- 24 Friedrich von Cochenhausen: Die Truppenführung. Ein Handbuch für den Truppenführer und seine Gehilfen, Berlin 1926, S. 183: »Als ›hinhaltendes Gefecht‹ ist jeder Kampf zu bezeichnen, der Fesselung oder Täuschung des Feindes bezweckt, dabei aber keine Entscheidung will, sondern dieser planmäßig und bewusst örtlich ausweicht oder sie zeitlich aufzuschieben sucht. Es wird gelegentlich angriffsweise, meist jedoch verteidigungsweise geführt werden. Immer wird ›hinhaltendes Gefecht‹ Sparen an Kräften verlangen, meistens zeitlich oder örtlich eine oft absichtliche Unterlegenheit gegenüber dem Feind mit sich bringen.«
- 25 BA-MA RH 2/v. 401.
- 26 Die Heeresleitung und später das Oberkommando des Heeres hielt an dieser operativen Konzeption, aufgrund der unter Ausnutzung von Bewegung, Raum, Gelände und Zeit in Schwerpunkten in den durch Sperr- und Befestigungsanlagen verstärkten Widerstandszonen verteidigt werden sollte, bis in die zweite Hälfte der 30er Jahre fest.
- 27 Die deutsche Heeresfriedenskommission (sie war die Verbindungsstelle zur IMKK und nahm die deutschen Interessen bei der Überwachungstätigkeit der IMKK wahr) hatte in ihrem Bericht vom 3. Mai 1926 erklärt: »Staatliche und nationale Sicherheit bedeutet, gegen unberechtigten Angriff eines oder mehrerer anderer Staaten durch eigene Kraft oder durch die Kraft zuverlässiger politischer Abmachungen geschützt zu sein.« Die Schlussfolgerung lautete: »Deutschlands Sicherheit kann nur durch den Ausgleich des schreienden Missverhältnisses im derzeitigen Rüstungsstande erreicht werden. Hierzu ist die Abrüstung der Nachbarn nötig, nachdem Deutschland mit einer radikalen Abrüstung begonnen hat. Bleibt die Abrüstung unserer Nachbarn aus, oder wird sie auf die lange Bank geschoben, wird die Besorgnis um die Sicherheit Deutschlands die innere Stimmung immer mehr zur Forderung nach Aufrüstung drängen.« (Zitiert bei Michael Salewski: Zur deutschen Sicherheitspolitik in der Spätzeit der Weimarer Republik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 22, 1974, S. 122.)
- 28 Vgl. hierzu den Bericht der Heeresabteilung T 1 des Truppenamts vom 26. März 1929 über die Operations- und Organisationskriegsspiele 1927/28 und 1928/29; BA-MA RH 2/v.384.
- 29 Franz Knipping: Deutschland, Frankreich und das Ende der Locarno-Ära 1928-1931. Studien zur internationalen Politik in der Anfangsphase der Weltwirtschaftskrise, München 1987.
- 30 Das Programm hatte u. a. zum Inhalt die Bereitstellung der materiellen Ausstattung (Munition, Gerät) für ein aus 16 Divisionen (anstelle der vom Versailler Vertrag zugelassenen sieben Infanterie- und drei Kavalleriedivisionen) bestehendes Heer.
- 31 Abgedruckt bei Salewski (wie Anm. 2) S. 88.
- 32 Zum Verlauf und zum Scheitern der Genfer Abrüstungskonferenz vgl. Huber (wie Anm. 10) S. 550, 638, 793, 824 ff., 921 ff., 1198 ff.; Salewski (wie Anm. 2) S. 86 ff.; Deist (wie Anm. 19) S. 249 ff.; Hans-Jürgen Rautenberg: Deutsche Rüstungspolitik vom Beginn der Genfer Abrüstungskonferenz bis zur Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht, Bonn 1973, bes. S. 12-149.
- 33 Klaus-Jürgen Müller: Armee und Drittes Reich 1933-1939, Paderborn 1987, S. 96 f.
- 34 Geyer (wie Anm. 12) S. 172.
- 35 Salewski (wie Anm. 2) S. 110.
- 36 Herbert Schottelius und Gustav-Adolf Caspar: Die Organisation des Heeres 1933-1939, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 7, München 1978, S. 300. Der französisch-sowjetische Beistandspakt wurde auf fünf Jahre für den Fall geschlossen, dass ein Vertragspartner »einer Drohung oder Angriffsgefahr durch einen europäischen Staat ausgesetzt ist«. Der zwischen der Tschechoslowakei und der Sowjetunion geschlossene Vertrag enthielt die Bestimmung, dass eine Hilfe nur im Falle eines militärischen Beistandes Frankreichs zu leisten war.
- 37 Schottelius/Caspar (wie Anm. 36) S. 300. Der Vorschlag des Truppenamtes vom 6. März 1935 ist auszugsweise abgedruckt bei Müller (wie Anm. 33) S. 287.
- 38 Matthias Schneider: Little Siegfried line. Die Geschichte der Wetterau-Main-Tauber-Stellung, Regensburg 1997.
- 39 Schottelius/Caspar (wie Anm. 36) S. 393.

- 40 In einem Befehl des Inspektors der Pioniere und Festungen vom 9. Oktober 1934 heißt es: »Die Aufgabe der Stellung ist es, die Abwehrkraft der zum Einsatz kommenden Truppen zu verstärken, um sie zu einer möglichst langen und wirksamen Abwehr eines überlegenen Gegners zu befähigen. Die Stellungen außerhalb der entmilitarisierten Zone sind in den operativ bedeutsamen Abschnitten ständig auszubauen, wodurch der Gegner zum Einsatz entsprechend stärkerer Angriffsmittel gezwungen wird.«
- 41 RGBl. 1935, S. 375. Dem Gesetz war eine Proklamation an das Deutsche Volk vorangestellt, in der sich das Deutsche Reich von den Rüstungsbeschränkungen lossagte.
- 42 RGBl. 1935, S. 609 ff.
- 43 Es wurde angenommen, dass die bevorstehende Erhöhung der Zahl der Heeresverbände und die qualitative Verbesserung der Ausrüstung und Bewaffnung zu einer verstärkten Angriffskraft und damit zu einer Verstärkung der Abwehr-/Verteidigungskraft führte. Die Verteidigungs-zonen wurden nach Westen vorgezogen und die Verteidigungslinie auf die so genannte Roer-Rhein-Schwarzwaldlinie gelegt. Das Gebiet unmittelbar ostwärts des Rheins wurde zum Kampfgebiet. In diesem Zusammenhang ist auch die im Zusammenwirken mit dem Truppen-ant vom Gruppenkommando II durchgeführte operative Planung »Aufmarsch und Kampf-führung an den Grenzen im Kriege« und deren Weiterentwicklung im Herbst 1934 zu sehen, in der u. a. angemerkt wurde: »Aus der Verbesserung der Wehrlage hat die Heeresleitung die Folgerung für die Grenzsicherung West gezogen: Anstelle der früheren Kampf-anweisung, den feindlichen Vormarsch zu verzögern, ist der Auftrag getreten, den Rhein und den Westrand des Schwarzwaldes zu verteidigen.«
- 44 Schneider (wie Anm. 38) S. 13.
- 45 Befehl Nr. 1 der Heeresleitung für den Sicherheitsausbau der Neckar-Enz-Stellung vom 18. Januar 1935; BA-MA RH 32/v.5.
- 46 BA-MA RH 2/v.401: Grundsätze für den Ausbau von Rückhaltzonen vom 21. Dezember 1925, S. 3.
- 47 Ebd. S. 3.
- 48 Ebd. S. 4.
- 49 Zur baulichen Anlage und der tatsächlichen Gliederung der Kampf- und Unterstände in diesen Bataillonsabschnitten vgl. Till Kiener: Die Neckar-Enz-Stellung. Gundelsheimer Bunker-welten, Nürtingen 2002.
- 50 Befehl Nr. 1 (wie Anm. 45).
- 51 Von den drei Bataillonen sollten jeweils zwei in der Stellung eingesetzt und ein Bataillon in Reserve gehalten werden.
- 52 Jeder Bataillonsabschnitt erhielt als taktische Bezeichnung einen Kennbuchstaben, der sich nach dem Namen des jeweiligen Ortes oder des jeweiligen Gewanns, in dem der Stellungs- abschnitt lag, richtete. Die einzelnen Bataillonsabschnitte im Bereich des heutigen Landkreises Ludwigsburg waren: Ha = Hart (Husarenhof), B = Bietigheim, Ro = Rotenackerwald (Bissingen), G = Glems (Markgröningen), Mu = Muckenschupf (Unterriexingen), Pu = Pulverdinger Holz, H = Hochdorf.
- 53 RGBl. 1935, S. 499.
- 54 RGBl. 1935, S. 1162.
- 55 RGBl. 1936, S. 467.
- 56 BA-MA RH 12-5/v.55.
- 57 Es musste vor allem darauf geachtet werden, dass die Bauten nicht als Neubauten zu erkennen waren. In den Tarnanweisungen wurde deshalb u. a. angeordnet: »Anstriche müssen örtliche Formen und Farben haben. Weinbergmauern sind so auf alt herzurichten, dass sie sich farblich von alten Mauern nicht unterscheiden. Weinbergstufen sind unregelmäßig breit und hoch zu bauen. In Mauerfugen ist Moos und Gras zu stecken. Die Schattenwirkung ist zu berücksichtigen und auszunutzen. Alte Bretter und Latten verwenden.« Zitiert ohne Quellenangabe bei Kiener (wie Anm. 49) S. 14.
- 58 BA-MA RH 32/603.
- 59 Wilhelm Keil: Erinnerungen eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Stuttgart 1948, S. 537.
- 60 Durch die Verwendung von Regelformen/Regelbauten wurde die Bauausführung der einzel-nen, entsprechend den Gelände-verhältnissen und der Bedrohungslage anzulegenden Kampf-

und Unterstände vereinheitlicht und vereinfacht. Dieses Verfahren umfasste nicht nur die Ausbaustärke, die Aufteilung und Anlage der einzelnen Räume der Kampf- und Unterstände, sondern es wurden auch die beim Bau zu verwendenden Einzelteile, wie Scharten- und Panzerplatten, Panzertürme, Panzertüren, deren Maße und Gewichte, sowie deren Bezeichnungen festgelegt. Falls die sich aus den Geländebeziehungen ergebende Bedrohungslage oder die Beschaffenheit des Geländes den Bau eines Kampf- oder Unterstandes in der Form eines Regelbaus nicht zuließen, mussten die Stände als so genannte Sonderkonstruktion geplant und gebaut werden.

- 61 Wilhelm Schrode: Die Neckar-Enz-Stellung. Eine Befestigungslinie aus der Reichswehrzeit als erster Versuch einer Westverteidigung des Deutschen Reichs, Ludwigsburg 1977, S. 50. – Die Gesamtkosten der Neckar-Enz-Stellung sind mit 12 bis 15 Millionen RM zu beziffern. Ursprünglich war, wie 1935 in dem Befehl Nr. 1 der Heeresleitung (wie Anm. 45) genannt wurde, ein Betrag von 15 Millionen RM für den Bau bereitgestellt, der aber später auf 12 Millionen RM gekürzt wurde.
- 62 Die Stände, die zu dem Hohlgangsystem Hohberg (südlich Unterriexingen) gehörten, verfügen über eine innen gelegene Zisterne.
- 63 Schrode (wie Anm. 61) S. 47.
- 64 Befehl Nr. 1 (wie Anm. 45).
- 65 Kampfstände Ro 3 (Bauwerk Nr. 347), Ro 4 (Bauwerk Nr. 348), Ro 5 (Bauwerk Nr. 350), Ro 8 (Bauwerk Nr. 354) und Ro 19 (Bauwerk Nr. 367), gebaut in den Jahren 1935/36 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 66 Kampfstände Ro 16a (Bauwerk Nr. 364), gebaut 1936/37, und Ro 6 (Bauwerk Nr. 351), Ro 13 (Bauwerk Nr. 358), Ro 14 (Bauwerk Nr. 359), Ro 15 (Bauwerk Nr. 362), Ro 18 (Bauwerk Nr. 366), gebaut 1937/38, alle im Rahmen des Verstärkungsausbaus.
- 67 Ohne Eingangsverteidigung die Kampfstände Ro 1 mit Zugführer-Raum (Bauwerk Nr. 346), Ro 11 mit Beobachtungs-Kleinstglocke für Infanterie-Beobachtung (Bauwerk Nr. 360), Ro 16 mit Deckenpanzerplatte (Bauwerk Nr. 363), Ro 17 mit Zugführer-Raum (Bauwerk Nr. 365), Ro 21 mit Beobachtungs-Kleinstglocke für Infanterie-Beobachter und mit Zugführer-Raum (Bauwerk Nr. 369), Ro 25 (Bauwerk Nr. 379), alle gebaut 1935/36 im Rahmen des Sicherheitsausbaus; mit Eingangsverteidigung der Kampfstand Ro 9 (Bauwerk Nr. 356), gebaut 1936/37 im Rahmen des Verstärkungsausbaus.
- 68 Kampfstände Ro 7 (Bauwerk Nr. 353) und Ro 23 (Bauwerk Nr. 370), gebaut 1935/36 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 69 Kampfstand Ro 12 (Bauwerk Nr. 361), gebaut 1936.
- 70 Unterstände URo 4 (Bauwerk Nr. 349) und URo 8a (Bauwerk Nr. 355) zusätzlich mit einer Beobachtungs-Kleinstglocke und einem Zugführerraum, gebaut 1935 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 71 Unterstände URo 6a (Bauwerk Nr. 352) als Kompanie-Gefechtsstand mit einem Kompanie-Trupp und URo 27 (Bauwerk Nr. 372) als Zugführerstand mit einem Zugführer-Trupp, gebaut 1935 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 72 Unterstände URo 26 (Bauwerk Nr. 371) mit einer Beobachtungs-Panzerkuppel und einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe und einem Artillerie-Beobachter mit einer Besatzung von insgesamt drei bis 18 Mann, gebaut 1936 im Rahmen des Verstärkungsausbaus, sowie URo 10 (Bauwerk Nr. 371) mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe (die Beobachtungsstelle wurde feldmäßig eingerichtet) und URo 20 (Bauwerk Nr. 368) mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe und einer angehängten offenen Beobachtung, beide gebaut 1935 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 73 Kampfstände Sp 1 (Bauwerk Nr. 375) und Sp 2 (Bauwerk Nr. 376), gebaut 1935 im Rahmen des Sicherheitsausbaus, sowie Sp 7 (Bauwerk Nr. 377) und Sp 9 (Bauwerk Nr. 378) mit Eingangsverteidigung und Wo 2 (Bauwerk Nr. 390) ohne Eingangsverteidigung, gebaut 1936 im Rahmen des Verstärkungsausbaus.
- 74 Kampfstände HRo 1 (Bauwerk Nr. 373) mit einem offenen Beobachter, HRo 2 (Bauwerk Nr. 380), HRo 3 (Bauwerk Nr. 381), HRo 4 (Bauwerk Nr. 382) und HRo 5 (Bauwerk Nr. 383), gebaut 1936 im Rahmen des Verstärkungsausbaus.
- 75 Schottelius/Caspar (wie Anm. 36) S. 394.

- 76 Günter Cordes: Die militärische Besetzung von Baden-Württemberg 1945. Beiwort zur Karte VII,10 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1980, S. 2; Friedrich Blumenstock: Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945, Stuttgart 1957, S. 220.
- 77 Schrode (wie Anm. 61) S. 38.
- 78 Ebd. S. 39.
- 79 Ebd. S. 42.
- 80 Zitiert nach Wolfgang Läßle: Zusammenbruch, Besetzung, Neubeginn. Ludwigsburg in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges. Eine Dokumentation, Ludwigsburg 1982, S. 32.
- 81 Kriegstagebuch 1945 des 3e Bureau der 3. algerischen Infanteriedivision.
- 82 Hinweise finden sich z.B. bei Blumenstock (wie Anm. 76) S. 205, 213, 215, und bei Gottlob Grünenwald: So war es. Heimatbuch für Kirchheim/Neckar, Bietigheim 1949, S. 323.
- 83 Hinweise auf die Artilleriestellungen in Kriegstagebuch 1945 (wie Anm. 81) S. 17, bei Blumenstock (wie Anm. 76) S. 215, Grünenwald (wie Anm. 82) S. 323, 329 sowie bei Theodor Bolay: Chronik der Stadt Asperg, Bietigheim-Bissingen 1978, S. 458.
- 84 Einzelheiten hierzu bei Läßle (wie Anm. 80) S. 35 f.
- 85 Der zum ehemaligen Bataillonsabschnitt Rotenackerwald gehörende Kampfstand Ro 1 (Bauwerk Nr. 346) ist vor einiger Zeit restauriert worden und als Museumsbunker für die Öffentlichkeit zugänglich.